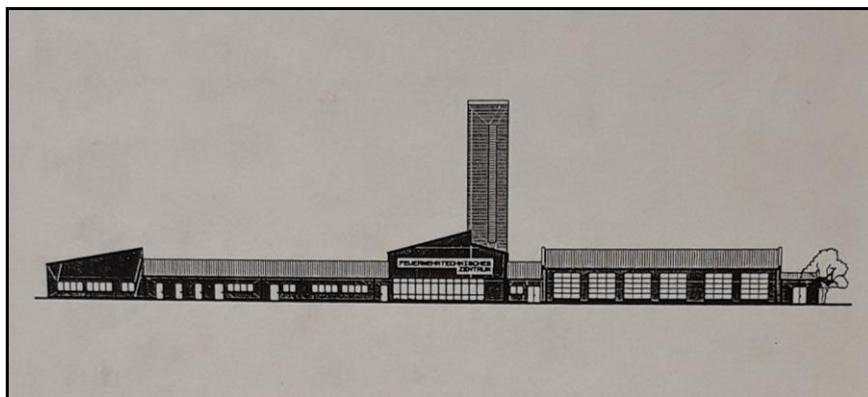




Feuerwehrtechnisches Zentrum des Landkreis Uckermark



„Wissend, dass die Bewahrung der Geschichte der Feuerwehr und die Übermittlung des Erlebten an unsere Nachfahren nicht nur Feuerwehrhistorik schlechthin, sondern zugleich auch Quelle der Kraft zur Lösung neuer Aufgaben ist, sollte es geradezu eine Verpflichtung gegenüber der Nachwelt sein, eine gute Chronik zu führen. Jedes Detail an Dokumenten, Bild und Schrifttum, aber auch an Ausrüstungen und Geräten ist es wert, als Zeitzeugnis sorgfältig aufbewahrt zu werden. Spätere Generationen werden es uns danken“.

Klaus Schulze (Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V.) im Geleitwort zum Buch die „Verbandstage des Brandenburgischen Provinzial Feuerwehrverbandes 1877 – 1938“ von Günther Naacke

0. Vorwort

Mit diesem Heft möchte ich Chronisten, Feuerwehrhistorikern und geschichtsinteressierten Lesern eine Information über das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) des Landkreises Uckermark zur Verfügung stellen.

Dieses Heft soll Informationen liefern und auf Ereignisse hinweisen, die mit der Vorgeschichte, dem Aufbau und mit der Nutzung des FTZ des Landkreises Uckermark in Verbindung standen.

Dieses Heft soll all denen DANKE sagen, die an der Planung, dem Bau und beim Betrieb des FTZ mitgewirkt haben.

Dieses Heft möge auch allen Nutzern und Besuchern des FTZ eine Erinnerung sein.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

E. Brosinsky
Feuerwehrhistoriker

Brüssow / Uckermark, im Februar 2021

Ausschnitte aus dem Feuerwehrleben des Autors

Erste Schritte im Feuerwehrleben begannen in der Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“. Per 01.09.1969 erfolgte der Eintritt in die freiwillige Feuerwehr. Seit diesem Datum besteht die Zugehörigkeit zur Feuerwehr ununterbrochen. Weitere Etappen im Feuerwehrleben waren der Dienst im Organ Feuerwehr bis zur Wende und danach die Tätigkeiten als Amtswehrführer, als stellvertretender Kreisbrandmeister und der Einsatz als Führer der Brandschutzinheit. Diese Funktionen wurden jeweils über mehr als 20 Jahre ausgeübt. Weiterhin zählen sehr viele Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Feuerwehrwesen sowie das erfolgreiche Studium zum „Ingenieur für Brandschutz, ebenso zum Feuerwehrleben wie die Mitarbeit in Feuerwehrverbänden und in der Feuerwehrhistorik. Auch das Berufsleben war immer eng mit dem Feuerwehrwesen verknüpft.

Inhaltsübersicht

0. Vorwort	3
1. Einleitung	5
2. Abschnitt I (Vorbedingungen und Wendezeit)	6
2.1. Rückbetrachtungen in die Zeit vor der „Wende“	6
2.2. Rückbetrachtungen auf die Zeit der „Wende“	9
2.3. Bestandsaufnahme unmittelbar nach Neugründung des Landes Brandenburg	9
2.4. Die Zeit von der Neugründung des Landes Brandenburg und zur Bildung des Landkreises UM	11
2.5. Erinnerung an die Gerätestützpunkte der Kreise vor der Bildung des Landkreises Uckermark	15
2.6. Das Brandschutzgesetz vom 09.03.1994 und der Runderlass III Nr. 91/1994	18
3. Abschnitt II (Landkreis Uckermark, Planungen und Absichten)	21
3.1. Die Einrichtung des FTZ des Landkreises Uckermark	21
3.2. Der Standort am Seelübber Weg	22
3.3. Wohin bloß mit dem FTZ?	26
3.4. Der Standort Franz-Wienholz-Straße	27
3.5. Die erneute Suche nach einem geeigneten Standort	29
4. Abschnitt III (Endlich wird gebaut)	30
4.1. Planung und Bau des FTZ des Landkreises Uckermark	30
4.2. Kunst am Bau	38
4.3. Eine Nachbetrachtung zum Bau - Es lief nicht alles reibungslos	39
4.4. Auch an Neues muss man sich erst gewöhnen	40
5. Abschnitt IV (Das FTZ – heute)	43
5.1. Vergleich der Anzahl ausgewählter Prüfleistungen zwischen 2000 und 2019	43
5.2. Kurzinformationen zum „normalen Tagesgeschäft“ des FTZ Uckermark	43
5.3. Weitere Möglichkeiten und Leistungen	48
6. Abschnitt V (Sondernutzung)	49
6.1. Notunterkunft für Flüchtlinge	49
7. Abschnitt VI (Standortbestimmung und neuer Kurs)	52
7.1. Die Entwicklung steht nie still - Anforderungen und Aufgaben ändern sich stets	52
8. Abschnitt VII (Seltsame Zeiten)	54
8.1. 2020 war ein Jahr, dass niemand so erwartet hat	54
9. Nachwort	56
10. Quellen- und Literaturhinweise	57
11. Abbildungsverzeichnis	58
12. Anhang: (Hinweise und Ergänzungen)	61

1. Einleitung

Die Aufgaben der Feuerwehren sind vielfältig. Sie umfassen ein breites Spektrum, das von der Brandbekämpfung über die Technische Hilfe bis zur Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen und Naturereignissen reicht.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Feuerwehren umfangreiche Technik und Ausrüstung. Die Anschaffung dieser Mittel ist meist recht kostenintensiv.

Die Gewährleistung der technischen Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Ausstattung erfordert ein hohes Maß an Wartung und Pflege. Für die damit verbundenen Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen und ggf. auch für Reparaturen bedarf es besonderer Prüfgeräte und einer speziellen Werkstattausstattung.

Ferner müssen die Personen, die mit solchen Arbeiten betraut sind, qualifiziert sein und über spezielle fachliche Kenntnisse verfügen. Nur dann können und dürfen sie Prüf- und Instandsetzungsarbeiten ausüben.

In den meisten Feuerwehren waren / sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Es wäre auch nicht sinnvoll und nicht wirtschaftlich, wollte man jede Feuerwehr entsprechend ausstatten.

Feuerwehrtechnische Zentren verfügen i. d. R. über die notwendigen Voraussetzungen. Sie sind Serviceeinrichtungen und Dienstleiter für die örtlichen Feuerwehren.

Die folgenden Darlegungen zeigen aber auch, dass neben der Prüfung und Wartung der technischen Ausstattung der Feuerwehren noch weitere Aufgaben zum Leistungsprofil eines FTZ gehören.

Zum besseren Verständnis der folgenden Abhandlungen lohnt sich auch ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit. Besondere Beachtung gebührt dabei dem Zeitabschnitt 1989 – 1990. Es war eine bewegende Zeit in der deutschen Geschichte, die auch im Feuerwehrwesen deutliche Spuren hinterließ und gravierende Veränderungen mit sich brachten.

Ich empfehle Ihnen einen Blick in die Hefte 12 (1718 – 1990) und 18 (1990 – 2013) der Schriftenreihe „Beiträge zur Feuerwehrgeschichte“ des Fachausschusses Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. Dort finden Sie Zeittafeln über die Entwicklung des Feuerwehrwesens im Land Brandenburg. In diesen Heften wird auch auf regionale und überregionale Ereignisse verwiesen.

Das heutige Land Brandenburg wurde am 03. Oktober 1990 neu gegründet. Im Jahr 1990 gliederte sich das Land Brandenburg in 38 Landkreise und 6 kreisfreie Städte.

Erst im Jahre 1993 wurde der heutige Landkreis Uckermark aus den damaligen Kreisen Angermünde, Prenzlau, Templin und der kreisfreien Stadt Schwedt/Oder gebildet. Dazu kamen noch Teilbereiche der ehemaligen Kreise Pasewalk und Strasburg, die mit der „Wende“ zum Land Mecklenburg-Vorpommern gehörten.

Diese Teilbereiche gehörten bis 1952 zum ehemaligen Kreis Prenzlau. Dann kamen diese Teilbereiche im Zuge einer Verwaltungsstrukturreform in der DDR in die neugeschaffenen Kreise Pasewalk und Strasburg des Bezirkes Neubrandenburg.

Gemäß der Verwaltungsgliederung in der DDR gehörten der Kreis Angermünde und die kreisfreie Stadt Schwedt/Oder zum Bezirk Frankfurt (Oder).

Die Kreise Pasewalk, Prenzlau, Strasburg und Templin gehörten zum Bezirk Neubrandenburg.

2. Abschnitt I (Vorbedingungen und Wendezeit)

2.1. Rückbetrachtungen in die Zeit vor der „Wende“

Auch zu „DDR-Zeiten“ waren die Geräte, die Ausrüstung und die Einsatztechnik der Feuerwehren regelmäßig zu prüfen. Durch Prüfung, Wartung und Instandsetzung sollte und konnte die technische Einsatzbereitschaft gesichert werden. Was, auf welche Art und Weise und in welchen Zeitintervallen zu prüfen war, regelte sich nach einschlägigen Vorschriften und Weisungen.



Abb.: 1, 2, 3 und 4 Prüfanweisungen und der UVV, die zu „DDR-Zeiten“ galten

Dort waren auch die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten benannt.

Zur Sicherstellung der materiell-technischen Versorgung der Feuerwehren existierten im Bezirk Neubrandenburg eine zentrale Atemschutzwerkstatt (Pasewalk), zwei Schlauchpflegeeinrichtungen (Röbel/Müritz und Strasburg) sowie die „Bezirksversorgungseinrichtung Brandschutz“ (Ziegelhausen bei Strasburg).



Abb.: 5 und 6 Kennzeichnung der Atemschutzwerkstatt Pasewalk. Die zweite Abb. zeigt, dass die Atemschutzwerkstatt Pasewalk eine anerkannte Serviceeinrichtung war.

Im Heft 28 der Schriftreihe „Beiträge zur Feuerwehrgeschichte“ des Fachausschusses Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. wird ausführlich und anschaulich über die „Bezirksversorgungseinrichtung Brandschutz“ (Ziegelhausen bei Strasburg) berichtet. Der Autor des Heftes, Herr Dirk Wiczorek, war jahrelang Mitarbeiter dieser Einrichtung

Diese vier Serviceeinrichtungen wurden durch den Rat des Bezirkes Neubrandenburg betrieben. In allen Kreisen innerhalb des Bezirkes Neubrandenburg existierten sogenannte „Kreisgerätelager“. Die „Kreisgerätelager“ meldeten ihren Bedarf an Schläuchen und Material in den Serviceeinrichtungen an. Nach einem festgelegten Tourenplan wurden die „Kreisgerätelager“ regelmäßig von den Serviceeinrichtungen beliefert.

27 Juni 1988

Rat des Kreises Strasburg
 Abt. Innere Angelegenheiten
 Bezirksversorgungseinrichtung
 Ziegelhausen

Strasburg, den 06.06.1988

Tourenplan

für den Schlauchtausch und Ausrüstungen vom 06.07.1988 bis 25.01.1989

	Tour I	Tour II	Tour III	Tour IV
	06.07.88	13.07.88	20.07.88	27.07.88
21.07.88	03.08.88	10.08.88	17.08.88	24.08.88
18.08.88	31.08.88	07.09.88	14.09.88	21.09.88
15.09.88	28.09.88	05.10.88	12.10.88	19.10.88
13.10.88	26.10.88	02.11.88	09.11.88	16.11.88
10.11.88	23.11.88	30.11.88	07.12.88	14.12.88
22.12.88	04.01.89	11.01.89	18.01.89	25.01.89

Der Tausch bzw. die Anlieferung erfolgt im Zwischenlager der Kreise jeweils g e g e n

8.00 Uhr in Prenzlau	8.30 Uhr in Anklam
9.30 Uhr in Templin	9.30 Uhr in Ueckerminde
13.30 Uhr in Strasburg	13.30 Uhr in Pasewalk
8.30 Uhr in Neustrelitz	8.30 Uhr in Neubrandenburg
9.45 Uhr in Rübél	9.30 Uhr in Altentreptow
10.30 Uhr in Waren	10.30 Uhr in Demmin
11.30 Uhr in Teterow	11.30 Uhr in Malchin

Die Bestellungen haben 10 Tage vor der Tour in der BVE Ziegelhausen vorzuliegen.
 Die Schlauchbestellung hat einen Tag vor der jeweiligen Tour bis 12.00 Uhr zu erfolgen.
 In der Zeit vom 14.12. bis 30.12.88 wird in allen Bereichen der BVE die Inventur durchgeführt. Auslieferungen erfolgen in dieser Zeit nicht.
 Rückfragen per Telefon 6611

J a h o b
 Leiter der BVE

Abb.: 7 Tourenplan für den Schlauchtausch (2. Halbjahr 1988)

Die örtlichen Feuerwehren konnten in den „Kreisgerätelagern“ Geräte prüfen lassen, Schlauchmaterial und Pumpen tauschen und feuerwehrspezifische Versorgungsgüter (z. B. Leinen und Uniformen) erhalten.

In den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam gab es ebenfalls Gerätestützpunkte, wie die beigefügte Übersichtskarte zeigt.

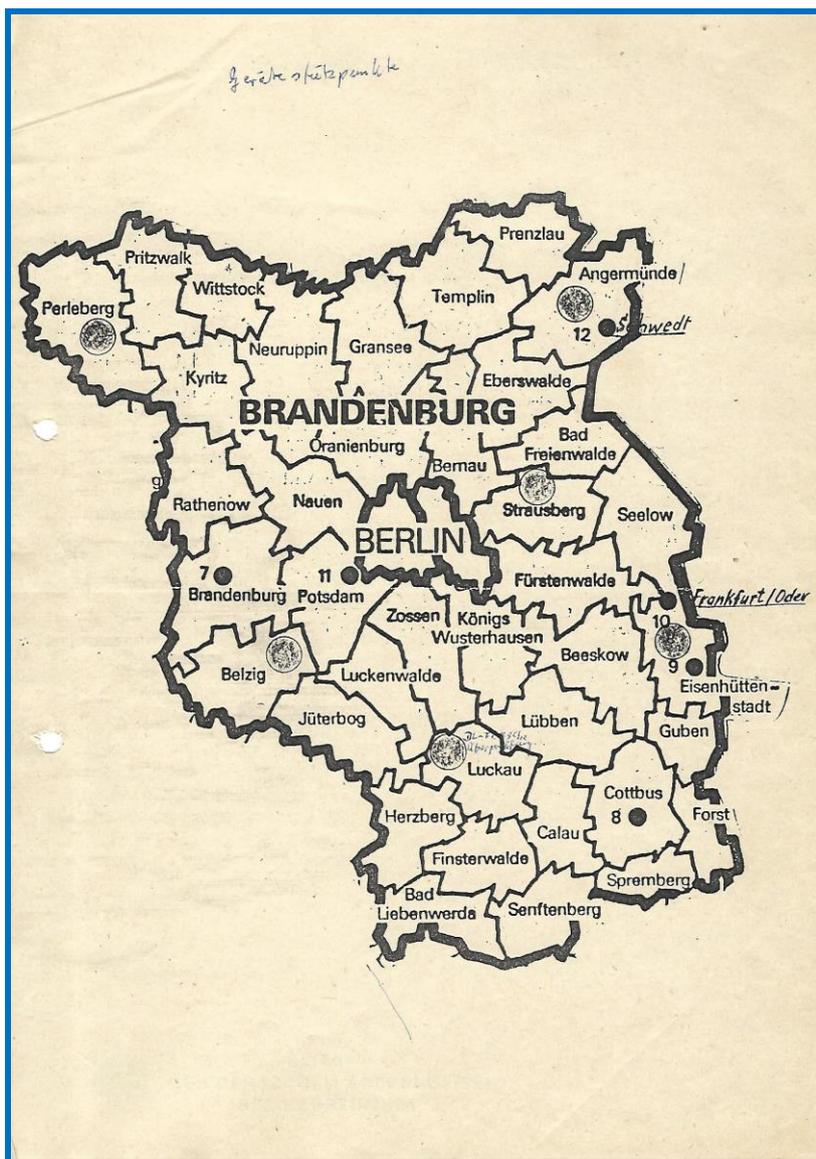


Abb.: 8 Übersichtskarte der Gerätestützpunkte im Land Brandenburg (1990)

Gemäß dieser Übersichtskarte waren 1990 Gerätestützpunkte in den Kreisen Angermünde, Belzig, Eisenhüttenstadt, Luckau, Perleberg und Strausberg vorhanden.

Über die Zuständigkeiten, das Leistungsprofil und den Leistungsumfang der damaligen Gerätestützpunkte liegen mir z. Z. keine gesicherten Angaben vor. Die Geschichte dieser Gerätestützpunkte bedarf weiterer Nachforschungen.

Leider sind auch zu den „Kreisgerätelagern“ kaum noch Informationen verfügbar.

2.2. Rückbetrachtungen auf die Zeit der „Wende“

Eine Analyse der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in der DDR möchte ich nicht vornehmen. Dazu gibt es diverse Veröffentlichungen mit mehr oder weniger Wahrheitsgehalt. Jeder Mensch möge für sich selbst entscheiden, wie er diese Zeit für sich einordnet.

Aber generell kann man sagen, dass sehr viele Leute mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in der DDR unzufrieden waren. Sie forderten grundlegende Reformen im Land. In Massenprotesten äußerten sie ihre Unzufriedenheit und brachten ihren Reformwillen zum Ausdruck. Durch die sich immer stärker entwickelnde Demokratiebewegung wurde die „Partei – und Staatsführung“ der DDR zum Kurswechsel gezwungen.

Anfangs war nicht die „Wiedervereinigung“, sondern eine „reformierte DDR“ das Ziel der Proteste.

Die meisten Angehörigen der Feuerwehren machten deutlich, dass sie auch in diesen bewegten Zeiten bereit waren, Brände zu löschen und Hilfe zu leisten.

Die Feuerwehren handelten nach dem Grundsatz: **„Politik schwankt hin und her, doch Feuerwehr bleibt Feuerwehr“**.

Die materiell-technische Einsatzbereitschaft der Feuerwehren war auch in dieser bewegten Zeit zu gewährleisten. Einsatzfahrzeuge, Schlauchmaterial, Gerätschaften und Atemschutztechnik waren auch in der „Wendezeit“ das Handwerkzeug der Feuerwehren und mussten gepflegt, gewartet und geprüft werden.

Um diese Aufgaben zu gewährleisten, musste auf die noch vorhandenen Einrichtungen und bestehenden Strukturen zurückgegriffen werden.

2.3. Bestandsaufnahme unmittelbar nach Neugründung des Landes Brandenburg

Bereits wenige Tage nach Bildung des Landes Brandenburg fanden zahlreiche Beratungen und Zusammenkünfte bei der „Bezirksverwaltungsbehörde“ in Potsdam statt. Dabei ging es u. a. auch um die materiell-technische Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren.

Die „Bezirksverwaltungsbehörde“ forderte von den Kreisen Auskünfte über die bei ihnen vorhandenen Gerätestützpunkte an. Ebenfalls wurden Informationen über den Bestand an prüfpflichtigen Geräten und Ausrüstungsgegenstände angefordert.

Die entsprechenden Auskünfte der Kreise sollten bis zum 05. November 1990 in Potsdam vorliegen.

Um die Auskünfte der Kreise vergleichen und effektiv auswerten zu können, hatte die „Bezirksverwaltungsbehörde“ die Form und den Inhalt der Auskunftsbereiche vorgegeben.

1. 5. 11

Angaben über den Stützpunkt der freiwilligen Feuerwehr
sowie über Bestände an prüfpflichtigen Geräten der Feuerwehren
im Kreis Templin

1. Rechtsträgerschaft des Stützpunktes
2. Bruttowert und Nettowert der baulichen Anlagen des Stützpunktes
- baulicher Zustand
3. Geräte- und Ausrüstungsgegenstände, z. B. Werkstattausrüstung
und Ausstattung
4. Bestandsaufnahme an Ersatzteilen und Materialien
5. Vorhandene Kfz.-Technik, einschließlich Zubehör
6. Ent- und Versorgung
 - Kosten für Energie (Gas, Kohle, Fernwärme)
 - Abwasser, Müll,
 - Miete
7. Planstellen + Lohnfonds und Sozialabgaben?
(der vorhandenen Planstellen)
 - vorhandene Qualifikationen wann erworben
8. Vorhandener Bestand an nachfolgend aufgeführten prüfpflichtigen Geräten
bzw. Ausrüstungsgegenständen
 - Druckluftatmegeräte
 - Druckstahlflaschen 4l
 - Atemschutzmasken
 - Tragbare Leitern
 - Fangleinen
 - Hakengeräte
 - SLK + Pullmotore vom Rettungsausschuss (die auf Fahrzeugen vorhanden sind)
9. Anzahl Einsatzfahrzeuge des Rettungsausschusses

7 KTW

1 RTW

1 NAW

1 LO

Abb.: 9 Vorgaben der „Bezirksverwaltungsbehörde“ zur Erstellung des Auskunftsberichtes

Die Auswertung der Bestandsaufnahmen zeigte den Verantwortlichen in der Bezirksverwaltungsbehörde Potsdam eindeutig, dass in allen Kreisen für die Wartung, Pflege und Prüfung der Feuerwehrausrüstung ein erheblicher Bedarf bestand.

Templin, den 30.10.90

Bezirksverwaltungsbehörde
Potsdam

Herin Lobedaw

Betr.: Angaben über die Bestände an prüfpflichtigen Geräten der
Feuerwehr im Kreis Templin

Gerätstützpunkte sind im Kreis nicht vorhanden.

Punkt 8

Vorhandener Bestand nachfolgend aufgeführter prüfpflichtiger
Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände

- DLA 16005	36
- DL-Flaschen 4 l	138
- DLA 16215	91
- DL-Pakete	200
- AS-Masken (Panorama)	575
- SIK	1 4
- Mund zu Mund	36
- Rettungsgeräte mit Halbmaske	4
- DLA für Ausbildungszwecke 16005	10

Tragbare Leitern

- Steckleiter teile	44
- 3-teilige Schiebeleiter	1
Klappleiter	4

Fangleinen 30 m 254

Hakengurte(ca. 40% sind 20 J.
und älter) 686

Sicherheitsgurte 2

SIK Rettungsamt keine

Pulmotor Rettungsamt 2

9. Anzahl Einsatzfahrzeuge des Rettungsamtes

- 7 KTW - 1 RTW - 1 NAW - 1 LO

*Brice
H. bin*

Abb.: 10 Auskunftsbericht des Kreises Templin an die „Bezirksverwaltungsbehörde“

2.4. Der Zeitraum zwischen der Neugründung des Landes Brandenburg und der Bildung des Landkreises Uckermark (03.10.1990 – 06.12.1993)

Nach den erfolgten Bestandsaufnahmen war dringend zu klären, wie und wo diese Serviceleistungen erbracht werden konnten. Dabei schweiften die Gedanken von der Einrichtung einer zentralen Landesprüfstelle im Land bis hin zu regionalen oder örtlichen Prüfstellen.

All diese Varianten wurden mit den Kreisen erörtert und gemeinsam nach praktikablen Lösungen gesucht.

Dazu fanden mehrere Beratungen bei der Bezirksverwaltungsbehörde Potsdam (u. a. am 25.10.1990) und auf regionaler Ebene statt.

Eine dieser Beratung auf regionaler Ebene war am 01.11.1990 in Angermünde. Auf der Tagesordnung standen der Gedankenaustausch zur Überprüfung der Feuerwehrentechnik und die Leitstellenproblematik. Daran nahmen Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörden Potsdam und Frankfurt (Oder), der Bezirkspolizeibehörde Frankfurt (Oder) und den Kreisverwaltungen Angermünde, Gransee, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin teil.

Die Vertreter der Kreise äußerten ihre Vorstellungen, die hauptsächlich die Interessen des eigenen Kreises widerspiegelten.

- **Schwedt** sprach sich für den Erhalt des vorhandenen Gerätestützpunktes aus und fand eine zentralisierte Prüfung für spezielle Technik sinnvoll.
- **Templin** war an einem zentralen Stützpunkt in der Region interessiert und schlug Angermünde als Standort vor. Sofern aber der Kreis Strasburg noch 1991 zum Kreis Prenzlau kommen würde, sollte der zentrale Stützpunkt in Strasburg (*Ziegelhausen*) eingerichtet werden.
- **Prenzlau** favorisierte ebenfalls Strasburg als zentralen Stützpunkt in der Region.
- **Gransee** betonte, dass der im eigenen Kreis vorhandene Stützpunkt alle Aufgaben selbst erfüllen kann und lehnt einen zentralen Stützpunkt in Angermünde ab.
- **Angermünde** vertrat die Ansicht, dass es nicht vertretbar wäre, die Einrichtungen Prenzlau (*gemeint war Strasburg / Ziegelhausen*) und Gransee zu zerschlagen. Die Schlauchpflege für den Kreis Angermünde sollte in Zusammenarbeit mit Schwedt/Oder erfolgen. Für die übrigen Prüfungen wäre ein geeignetes Objekt im Kreis Angermünde vorhanden.

Da die Beratung kein abschließendes Ergebnis brachte, verständigte man sich zunächst auf folgende Punkte:

1. Als Prüfstelle für Großtechnik wurde dem Standort Borkheide zugestimmt.
2. Jeder Kreis sollte eine Übersicht erstellen, was er selbst prüfen kann und was nicht. In einer weiteren Beratung am 09.11.1990 sollte dann der Standort für eine zentrale Prüfstelle in der Region erarbeitet werden.

Am 09.11.1990 fand die Beratung statt. Die Teilnehmer diskutierten kontrovers, konnten sich aber nicht auf einen künftigen Standort einigen. Es bestand Klärungsbedarf, welche Leistungen zentral erfolgen und welche Leitungen auf regionaler bzw. kommunaler Ebene erfolgen sollen.

Die Teilnehmer verwiesen diesbezüglich auf die unklare Rechtslage. Durch die Bezirksverwaltungsbehörde sollte zuerst einmal geklärt werden, ob in einem künftigen Brandschutzgesetz verbindliche Regelungen zur Geräteprüfung getroffen werden.

Es wurde von den Teilnehmern erwogen, nach Klärung der Rechtslage, eventuell am Standort Strasburg / Ziegelhausen eine regionale Prüfstelle einzurichten. Bestimmte Technik und Ausrüstung z. B. Hakengurte, Fangleinen, Masken, Schläuche usw. sollten jedoch in

Die vorstehenden Darlegungen zeigen, wie kompliziert und langwierig sich in dieser Zeit Entscheidungsfindungen gestalteten. Alte Rechtsgrundlagen hatten sich überholt oder galten nicht mehr und neue verbindliche Rechtsgrundlagen und Regelungen fehlten und ließen auf sich warten.

Wo Lösungen gesucht wurden - blieben Fragen offen.

Es war eine bewegende und ereignisreiche Zeit, die dynamisch verlief und nicht planbar war. Viele Ideen und Pläne wurden von der Realität überholt und nie realisiert.

kommunaler Selbstverwaltung geprüft werden.

Die von den Teilnehmern der Beratungen erhofften Vorgaben seitens des Landes Brandenburg kamen nicht so schnell wie von den Kreisen erhofft.

Grundsätzlich hatte man sich bereits 1990 in Potsdam entschlossen, den seit 1953 bestehenden „Werkstattbereich zur Betreuung von Feuerwehrtechnik“ Borkheide als eine Einrichtung des Landes Brandenburg zu übernehmen und weiterzuführen.

Zu „DDR-Zeiten“ erfolgte in Borkheide die Prüfung aller Drehleitern der Feuerwehren. Da 1990 noch fast alle Drehleitern im Land Brandenburg aus „DDR-Produktion“ stammten, war die Übernahme der Einrichtung Borkheide notwendig. Nur in Borkheide gab es damals qualifiziertes Personal und die erforderliche Ausrüstung zur Prüfung und Wartung

Erst am 14.06.1991 verabschiedete der brandenburgische Landtag das „Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (Brandschutzgesetz)“.

Auf der Basis dieses Gesetzes verfügte der Innenminister per **Runderlass II/2.7-III/3.9** vom 04.09.1991 die sofortige „**Errichtung der Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik des Landes Brandenburg**“ und legte deren Aufgaben und Zuständigkeiten fest.

Am 15.02.1993 trat im Land Brandenburg die „**Verwaltungsvorschrift über die funktions- und sicherheitstechnische Prüfung an Fahrzeugen und Geräten des Brand- und Katastrophenschutzes**“ in Kraft. Darin wurden Prüffristen festgelegt und klargestellt, welche Prüfungen Aufgaben des Landes Brandenburg sind und welche Prüfaufgaben den Trägern des Brandschutzes obliegen.

**Verwaltungsvorschrift des Ministers des Innern
über die funktions- und sicherheitstechnische Prüfung
von Fahrzeugen und Geräten des Brand- und
Katastrophenschutzes vom 15.02.1993**

Auf Grund § 38 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (BSchG) vom 14. Juni 1991 (GVBl. S. 192) erläßt der Minister des Innern folgende Verwaltungsvorschrift:

**1.
Prüfpflicht und Prüffristen**

(1) Zur Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft sind die in Absatz 2 und 3 genannten Fahrzeuge, Geräte und Schutzausstattungen des Brand- und Katastrophenschutzes in regelmäßigen Abständen einer funktions- und sicherheitstechnischen Prüfung zu unterziehen. Die Prüfung umfaßt eine Sicht- und Funktionskontrolle und schließt die erforderlichen Justierarbeiten ein. Sie kann sowohl am Standort des Fahrzeuges als auch in der Landesprüfstelle für Feuerwehrentechnik durchgeführt werden.

(2) Landesaufgaben:

Prüffristen

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| a) Feuerwehrfahrzeuge, einschließlich Löschkreiselpumpen und eingebauter Aggregate sowie verlasteter Tragkraftspitzen und Arbeitsgeräte | 24 Monate |
| b) Hubrettungsfahrzeuge, einschließlich Rettungskorb | 12 Monate
(nach Beschädigung oder Funktionsmängeln sofort) |
| c) Gelenk- und Teleskopmast | 12 Monate
(nach Beschädigung oder Funktionsmängeln sofort) |
| d) Anhänge- und Drehleitern | 12 Monate
(nach Beschädigung oder Funktionsmängeln sofort) |
| e) hydraulisch betätigte Rettungsgeräte | 12 Monate |

Abb.: 11 Deckblatt der Verwaltungsvorschrift vom 15.02.1993

Zu diesem Zeitpunkt liefen im Land Brandenburg bereits die Vorbereitungen für eine grundlegende Verwaltungsreform. Die Zahl der Kreise sollte drastisch reduziert und damit der Verwaltungsaufwand gesenkt werden.

Aus Vertretern der „Altkreise“, die künftig zum neuen „Großkreis“ zusammengeschlossen werden sollten, wurden Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen sollten fachspezifische Fragen der künftigen Arbeit in Vorbereitung der „Kreisneugliederung“ klären.

2.5. Erinnerung an die Gerätestützpunkte der Kreise vor der Bildung des Landkreises Uckermark

Zu „DDR-Zeiten“ gehörten der Kreis Angermünde und die kreisfreie Stadt Schwedt/Oder zum Bezirk Frankfurt (Oder), die Kreise Prenzlau und Templin jedoch zum damaligen Bezirk Neubrandenburg. Seit dem 03. Oktober 1990 wurden sie eigenständige Kreise im wiedergegründeten Land Brandenburg.

Bereits zu „DDR-Zeiten“ und auch in der „Nachwendezeit“ gab es in diesen Kreisen Einrichtungen für die Prüfung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung. Insbesondere ging es dabei hauptsächlich um die Schlauchpflege / Schlauchtausch und um die Gewährleistung des Atemschutzes. Aber auch die Instandsetzung von Tragkraftspritzen war zu gewährleisten.

Zuständig waren seinerzeit die sogenannten „Kreisgerätelager“. Diese Einrichtungen wurden teilweise auch als „Gerätestützpunkt“ oder „Brandschutztechnische Werkstatt“ bezeichnet.

Über die Prüfung und Wartung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung in den „Altkreisen“ vor Bildung des Landkreises Uckermark sind kaum noch Informationen verfügbar. Die wenigen Angaben / Aussagen basieren fast ausschließlich auf persönlichen Erinnerungen von Feuerwehrleuten und ehemaligen Mitarbeitern der Verwaltung.

Mündlich überlieferte Informationen zu den Schlauch- und Gerätestützpunkten der „Altkreise“ vor der Bildung des Landkreises Uckermark am 06. Dezember 1993		
Altkreis	Standort	Leistungen
Angermünde	Angermünde, Gartenstraße und Grundmühlenweg	Bekleidung und Ausrüstung, Atemschutz, Geräteprüfung, Pumpenprüfung, Schlauchtausch
	Neukünkendorf (zeitweilig)	Pumpeninstandsetzung und Schlauchreparatur
Schwedt/Oder	Schwedt/Oder, Heinersdorfer Straße, beim Gerätehaus der Feuerwehr	Bekleidung und Ausrüstung, Geräteprüfung, Schlauchpflege, Atemschutz
Templin	Templin, Seestraße, beim Gerätehaus der Feuerwehr	Bekleidung und Ausrüstung, Geräteprüfung, Pumpentausch, Atemschutztausch und Schlauchtausch
Prenzlau	Prenzlau, Grabow-Straße, beim Gerätehaus der Feuerwehr später im ehem. ZV-Lager, Seelübber Weg,	Bekleidung und Ausrüstung, Geräteprüfung, Pumpentausch, Atemschutztausch und Schlauchtausch

Der Kreis Angermünde und die kreisfreie Stadt Schwedt/Oder betrieben gemeinsam beim Feuerwehrgerätehaus in Schwedt/Oder einen Schlauchpflegestützpunkt. Ein Schriftwechsel aus dem Jahr 1992 zwischen dem Landkreis Angermünde und dem Innenministerium des Landes Brandenburg belegt, dass die Schlauchpflegeeinrichtung reparaturbedürftig war. Der Aufzug im Schlauchturm sollte erneuert werden. Zur Finanzierung der Baumaßnahme wurde ein Fördermittelantrag an das Innenministerium gestellt.

Zum Verstoß

LANDKREIS ANGERMÜNDE

Der Landrat

abges. 18.8. 92

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Herrn Schumacher
H.-v.-Tresckow-Str. 9-13

O-1320 Angermünde, Berliner Str. 72

Dienstgebäude: Puschkinallee 12
Amt: Ordnungsamt

O - 1561 Potsdam

Allgem. Sprechzeiten:

Di. 08.00-12.00 / 13.00-18.00
Do. 08.00-12.00 / 13.00-15.30

Mein Zeichen	Auskunft erteilt / Zim.-Nr.	Tel.-Durchwahl 342-	Datum
gr-bu	Herr Grösch/71	341 230	18.8.92

Sehr geehrter Herr Schumacher,

beiliegend übersende ich Ihnen zwei weitere Angebote des Schlauchpflegestützpunktes in Angermünde/Schwedt (Oder).

Ich möchte darauf hinweisen, daß bei dem Angebot "RUD.PREY" die anfallenden Bauleistungen enthalten sind. Dies ist bei den anderen Angeboten nicht gegeben. Die Angebote für die notwendigen Bauleistungen müßten zusätzlich eingeholt werden, womit sich eine weitere finanzielle Belastung sowie eine zeitliche Verzögerung der Realisierung der Gesamtmaßnahme ergeben würde.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Rüdick

32
Rühlhold

Telefon
3420

Telefax
342212
32676

Bankverbindungen
Sparkasse Angermünde
Konto-Nr. 20000611
BLZ 17052312

Dresdner Bank
0470867200
16080100

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Den zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie am besten zu den oben angegebenen Sprechzeiten.

Abb.: 12

Kopie eines Schreibens vom 18.08.1992 aus dem Schriftverkehr zwischen dem Landkreis Angermünde und dem Innenministerium des Landes Brandenburg

Da der Landkreis Templin keine eigene Schlauchpflegeeinrichtung hatte, nahm er weiterhin die Leistungen aus Ziegelhausen in Anspruch.

Die ehemalige Bezirksversorgungseinrichtung Brandschutz des Bezirkes Neubrandenburg in Ziegelhausen wurde nach dem 03. Oktober 1990 vom Landkreis Strasburg weiterbetrieben. Sie führte nun die Bezeichnung „Versorgungs- und Reparaturlinrichtung Brandschutz“.

Landkreis Templin
Empf.: 17.08.92
Amt: 32.2

Versorgungs.-u. Reparaturreinr.
- Brandschutz -
Ziegelhausen
0-2150

Strasburg, den 12.08.92

Landkreis Templin
Ordnungsamt/Brandschutz
Prenzlauer Allee 7
0-2090 Templin

A b s c h r e i b u n g s p r o t o k o l l

Für nicht wiederverwendungsfähige Schläuche in den FW

Diese Schläuche sind nicht einmal mehr verwendungsfähig

als Wirtschaftsschläuche

1 Stück B - Druckschlauch

3 Stück C - Druckschlauch


Landkreis Templin
Der Landrat
Ordnungsamt
Prenzlauer Allee 7
0-2090 Templin


M ü l l e r
Leiter der Einr.
Versorg - Repair - Service
Brandschutz
Rothemühler Straße
0-2150 Ziegelhausen

Abb.: 13 Kopie eines Abschreibungsprotokolls für Schläuche

Der Landkreis Prenzlau betrieb im Stützpunkt am „Seelübber Weg“ eine Schlauchwäsche. Dort war nur eine Schlauchwascheinrichtung aber kein Schlauchtrockenturm vorhanden. Die nassen Schläuche wurden zum Gerätehaus der Feuerwehr Prenzlau transportiert und dort im Schlauchturm aufgehängt (*Zeitweilig wurde auch der Schlauchturm in Schwedt/Oder genutzt.*). Nach einigen Tagen wurden die getrockneten Schläuche wieder abgenommen und zum Stützpunkt zurückgebracht. Diese Praxis war kostenintensiv, äußerst zeitaufwendig und für die Mitarbeiter körperlich sehr anstrengend.

2.6. Das Brandschutzgesetz vom 09.03.1994 und der Runderlass III Nr. 91/1994

Per 06. Dezember 1993 erfolgte im Land Brandenburg eine Kreisneugliederung.

Aus 38 „Altkreisen“ und den beiden kreisfreien Städten, Eisenhüttenstadt und Schwedt/Oder, wurden 14 sogenannte „Großkreise“ gebildet. Die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam behielten diesen Status.

Etwa ein viertel Jahr später verabschiedete der brandenburgische Landtag ein neues Brandschutzgesetz. Auf Grund der Kreisneugliederung und der damit verbundenen Verwaltungsreform war die Änderung des Gesetzes erforderlich.

Mit dem neuen Gesetz trat das Brandschutzgesetz von Juni 1991 außer Kraft.

Das neue Brandschutzgesetz bildet die rechtliche Grundlage zur Einrichtung und Unterhaltung der Feuerwehrtechnische Zentralen (FTZ).

Im **„Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (Brandschutzgesetz-BSchG)** in der Fassung der Bekanntgabe vom 09.03.1994 (GVBl. I Nr. 6 S. 65) wurde den Landkreisen mit § 2 die Aufgabe gestellt:

Einrichtungen für die Feuerwehren zu unterhalten, soweit dafür Bedarf besteht.

In den Erläuterungen zum § 2 sind u. a. aufgeführt:

- Aufgabe der Landkreise ist es u. a., Leitstellen und Feuerwehrtechnische Zentralen einzurichten. Die FTZ haben technische Einrichtungen vorzuhalten, mit denen Schläuche und Geräte gepflegt und geprüft werden können.
- Einen großen Platz muss die Ausbildung auf Kreisebene in den FTZ einnehmen. Es sind Lehrgänge durchzuführen, die nicht auf Amts- bzw. Gemeindeebene erfolgen können.
- Der Landkreis hat Großübungen zu planen und durchzuführen, insbesondere zu Waldbränden und zur Hochwasserabwehr.
- Der Landkreis hat Spezialfahrzeuge und Spezialgeräte zu beschaffen, diese können in den FTZ stationiert werden.

Diese, im Gesetz fixierten, grundsätzlichen Aufgaben wurden mit einem Runderlass vom 29. Dezember 1994 untersetzt und präzisiert.

Der Runderlass III Nr. 91/1994 vom 29. Dezember 1994 hatte die offizielle Bezeichnung: **„Empfehlungen und Hinweise für den Neu- /Umbau bzw. die Rekonstruktion von „Feuerwehrtechnischen Zentren“ (FTZ) in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg“.**

Im Runderlass heißt es:

- Aufgabe der FTZ ist es, die Pflege, Wartung, Prüfung und kleinere Reparaturen von Feuerwehrschräuchen, Atemschutzgeräten und anderen feuerwehrtechnischen Geräten sicherzustellen, sofern das nicht durch die Träger des Brandschutzes selbst erfolgt.
- Im FTZ sind Austauschgeräte und Spezialeinsatztechnik für Großschadenslagen (Waldbrände, Gefahrgutunfälle u. a.) vorzuhalten.
- Im FTZ sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 21 Abs 1 BSchG durchzuführen.



Abb.: 14

Auszug (Deckblatt) aus dem Mitteilungsblatt Nr. 3/95 des LFV Brandenburg e. V.

Grundsätzlich sollte ein FTZ fünf Bereiche umfassen, die folgende Aufgaben hatten:

Bereich	Aufgaben
Atenschutzwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Wartung von Atemschutztechnik (u. a. Pressluftatmer und Atemschutzmasken) - Reparatur der Geräte - Befüllung von Druckluftflaschen mit Atemluft und Überwachung der TÜV-Fristen - Wartung, Pflege und Prüfung von Schutzanzügen
Schlauchpflegerei	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung, Trocknung und Reparatur der Feuerwehrdruckschläuche - Prüfung von Feuerwehrdruckschläuchen und Saugschläuchen
Prüfung bzw. kleinere Reparaturen von feuerwehrtechnischen Geräten	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Geräten gemäß Geräteprüfverordnung (u. a. tragbare Leitern) - Funktions- und sicherheitstechnische Prüfungen (u. a. Gurte und Leinen) - Kleinreparaturen (u. a. Tragkraftspritzen)
Ausbildungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Truppführer - Atemschutzausbildung - Maschinistenausbildung - Sprechfunkerausbildung - Gefahrgutausbildung - Durchführung von Atemschutzübungsläufen der Atemschutzgeräteträger
Vorhaltung von Reserven an Einsatzmitteln und Einsatztechnik	<ul style="list-style-type: none"> - Schaumbildner, Schlauchreserven, Ölbindemittel - Spezialeinsatzmittel (z. B. auf Containerbasis) - Atemluftflaschen, Pressluftatmer - Tragkraftspritzen - Funkgeräte, Batterien

Im Runderlass III Nr. 91/1994 fanden sich auch konkrete Hinweise zur erforderlichen Ausstattung der o. g. Bereiche:

- In der Atemschutzwerkstatt musste das Füllen von Druckluftflaschen 200/300 bar möglich sein.
- Die Schlauchpfleganlage sollte eine Kapazität von 180 Schläuche pro Tag im Einmannbetrieb haben. Im Schlauchturm mit automatischem Aufzug sollten gleichzeitig mindestens 300 Schläuche zur Trocknung hängen können.
- Die Art der Trainingsgeräte und der Aufbau der Atemschutzübungsanlage waren vorgegeben.
- Jedes FTZ sollte über einen Atemschutzgerätewagen (min. 3,5 t besser 5,5 t), ein Versorgungsfahrzeug (min. 3,5 t) und einen Transport-LKW (12 t maximales Gesamtgewicht) verfügen.

Die technischen Leistungsparameter der Ausrüstungsgegenstände wurden benannt bzw. auf gültige Normen und Vorschriften verwiesen.

Dazu zählten u. a.:

- DIN 14092 Teil 4 und 5 Atemschutzwerkstatt
- DIN 14092 Teil 6 Schlauchpflegerei
- DIN 14053 Teil 1 Ausbildungs- und Atemschutzübungsanlage
- Geräteprüfordnung

Die im Runderlass III Nr. 91/1994 gegebenen Hinweise und Empfehlungen bildeten die Planungsgrundlage für die Einrichtung eines FTZ des Landkreises Uckermark.

3. Abschnitt II (Landkreis Uckermark, Planungen und Absichten)

3.1. Die Einrichtung des FTZ des Landkreises Uckermark

Mit der Bildung des Landkreises Uckermark war er auch für alle Belange des Brandschutzes und für die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen zuständig.

Neben den vielen Aufgaben, die dem Landkreis Uckermark auf diesem Gebiet oblagen, hatte er auch dafür Sorge zu tragen, dass die Ausrüstung und Technik der Feuerwehren ordnungsgemäß geprüft werden kann. Zunächst musste analysiert werden, ob die Gerätestützpunkte der „Altkreise“ ausreichen und geeignet sind, die materiell-technische Einsatzbereitschaft der Feuerwehren unter den Bedingungen eines „Großkreises“ zu gewährleisten.

Nach eingehender Prüfung wurde eingeschätzt, dass die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausreichen, um die materiell-technische Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Es war notwendig, nach neuen Lösungen zu suchen.

An den langen Weg von damals bis heute soll mit den folgenden Darlegungen erinnert werden, jedoch ohne alle Einzelheiten bis ins Detail zu analysieren oder zu erwähnen.

Grundsätzlich sollte im Landkreis Uckermark ein Prüfstützpunkt eingerichtet werden.

Ursprünglich wurde 1990 erwogen, einen zentralen Prüfstützpunkt für die Region Uckermark in Strasburg (*Ziegelhausen*) einzurichten.

Die Einwohner der Stadt Strasburg hatten sich aber zwischenzeitlich in einer Abstimmung dafür ausgesprochen, dass die Stadt Strasburg im Land Mecklenburg-Vorpommern verbleiben soll. Damit kam eine Wiedereingliederung der Stadt Strasburg in den Kreis Prenzlau nicht zustande. Somit war es auch nicht möglich, die ehemalige Bezirksversorgungseinrichtung Brandschutz Strasburg (*Ziegelhausen*) in einen Prüfstützpunkt für die Feuerwehren der Region Uckermark umzuwandeln.

Man traf die Grundsatzentscheidung, dass für den Landkreis Uckermark ein neues FTZ errichtet werden sollte, das den Vorgaben gemäß Runderlass III Nr. 91/1994 entsprach.

Dazu musste ein geeigneter Standort gesucht werden. Der künftige Standort des FTZ sollte sich auf einer Liegenschaft des Landkreises Uckermark befinden und möglichst zentral im Kreisgebiet gelegen sein.

Als mögliche Standorte wurden die Städte Angermünde, Prenzlau und Templin in Erwägung gezogen und dort nach geeigneten Liegenschaften gesucht.

In einem Konzept wurde die Erreichbarkeit der möglichen Standorte durch die Feuerwehren untersucht. Dabei wurde ermittelt, dass alle Feuerwehren der Uckermark innerhalb eines Umkreises von maximal 40 km um die Stadt Prenzlau liegen. Bei einem eventuellen Standort des FTZ in Angermünde oder in Templin hätten mehrere Feuerwehren jedoch weitere Anfahrtswege gehabt. Dieser Umstand sprach eindeutig für den Standort Prenzlau.

3.2. Der Standort am Seelübber Weg

Im Seelübber Weg in Prenzlau befand sich eine kreiseigene Liegenschaft, die als künftiger Standort für ein FTZ in Betracht kam. Auf dem Grundstück befand sich ein ehemaliger Stützpunkt der Zivilverteidigung der DDR. In den Räumlichkeiten dieses Objektes betrieb der Kreis Prenzlau bereits seit 1991 eine kleine Atemschutzwerkstatt, eine Schlauchwäsche und eine Werkstatt zur Instandsetzung von Tragkraftspritzen.

Damit verfügte der Landkreis Uckermark zwar über eine Möglichkeit zur Pflege, Wartung und Prüfung der materiell-technischen Ausrüstung der Feuerwehren, aber die Kapazität dieser Einrichtung reichte nicht für alle Feuerwehren des Kreises. Somit war es erforderlich, dass

auch die „Brandschutztechnische Werkstatt“ des ehemaligen Kreises Angermünde mitgenutzt werden musste.

Seitens des Landkreises Uckermark wurde erwogen, im Seelüber Weg ein FTZ zu errichten, das in allen Belangen den Vorgaben und Empfehlungen des Runderlasses III Nr. 91/1994 entsprach.

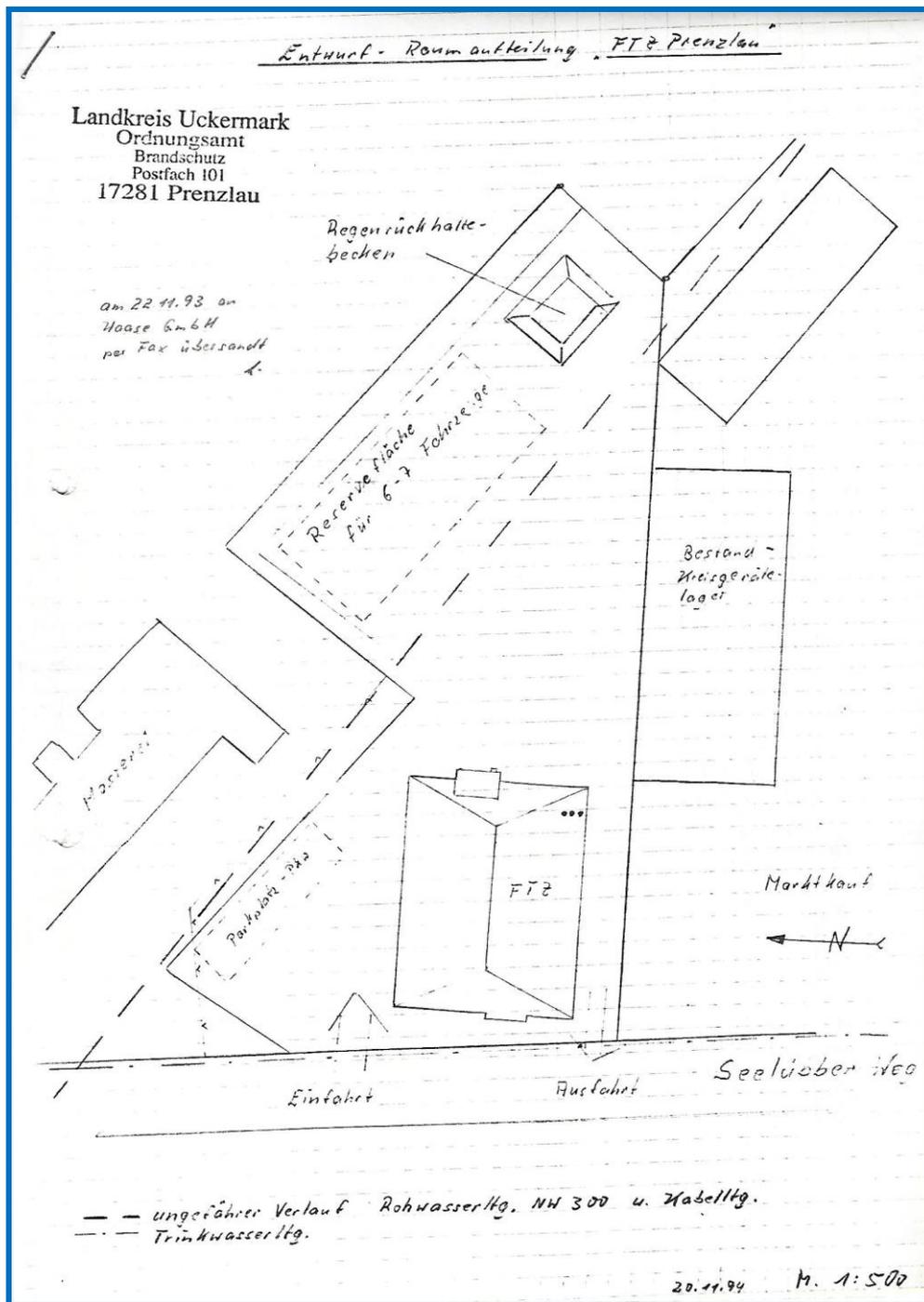


Abb.: 15 Skizze zur Planung des Standortes am Seelüber Weg

Seitens des Landkreises wurde dazu ein Konzept erarbeitet und erste Entwürfe für die Objektgestaltung und die Raumaufteilung erstellt.

Konzeption zum Aufbau eines feuerwehrtechnischen Zentrums im Landkreis Uckermark

I. Rechtliche Grundlage

Gemäß § 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (Brandschutzgesetz - BSchG), vom 14. Juni 1991 nehmen die Landkreise die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.
Die Landkreise haben u.a. nach §§ 2 und 21 des BSchG in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministers des Innern eine Durchführung des Brandschutzgesetzes (VvBSchG) vom 09. März 1994 Abschnitt I Nr. 2 Absatz 1 und 3. folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Unterhaltung von Einrichtungen für die Feuerwehren im Landkreis.
Zu den Einrichtungen, die die Landkreise für die Träger des Brandschutzes zu unterhalten haben, gehören in aller Regel ein feuerwehrtechnisches Zentrum, welches mindestens eine Schlauch- Geräte- und Atemschutzwerkstatt, eine Atemschutzübungsstrecke sowie Ausbildungseinrichtungen umfaßt.
2. Die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern als ergänzende Ausbildung zur Feuerwehrgrundausbildung sowie die weitergehende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zum Truppführer, Maschinisten, Sprechfunker und andere Spezialausbildungen.

II. Gegenwärtige Lage aus welcher der Bedarf besteht

Der Landkreis Uckermark hat eine flächenmäßige Ausdehnung von 3.058 qkm und eine Nord-Süd-Ausdehnung von 65 km sowie Ost-West-Ausdehnung von 76 km.

In den 12 Ämtern und vier amtsfreien Gemeinden bestehen zur Zeit 182 Feuerwehren.

Im Landkreis sind folgende Hauptschwerpunkte der Gefahrenabwehr vorhanden:

- Hochwassergefahr
- Ferngas- und Erdölleitungen
- Transport gefährlicher Güter- auf der Straße auf Schienen und Gewässer (Oder)
- Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen
- Waldbrandgefährdete Gebiete.

Die Feuerwehren im Landkreis Uckermark werden jährlich ca 600 mal zu technischen Hilfeleistungen und 775 mal zur Brandbekämpfung eingesetzt.

Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und der zur Verhinderung von Unfällen während der Ausbildung sowie bei Übungen und Einsätzen ist ein hoher Ausbildungsstand der Feuerwehrangehörigen und die Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Hierzu sind Fahrzeuge, Geräte und Schutz- ausstattungen des Brand- und Katastrophenschutzes in regelmäßigen Abständen einer funktions- und sicherheitstechnischen Prüfung zu unterziehen. Darüber hinaus ist ein gesetztes Material nach jedem Einsatz zu pflegen (siehe Anlage 3 und 4 Aufstellung prüfpflichtiger Mittel).

Abb.: 16 Auszug (Deckblatt) aus dem Konzept zum Aufbau eines FTZ

Auf der Basis dieses Konzeptes erarbeitete die Firma „DIPL.-ING. HERMANN HAASE GMBH, Architekten und Ingenieure“ aus Berlin einen Vorentwurf und eine Kostenschätzung. Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 14.025.000,00 DM.

Die begrenzte Größe und die Flächenform des Grundstücks boten nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten. Um allen Forderungen des Runderlasses III Nr. 91/1994 nachzukommen, hätte man ein dreigeschossiges, vollunterkellertes Gebäude errichten müssen.

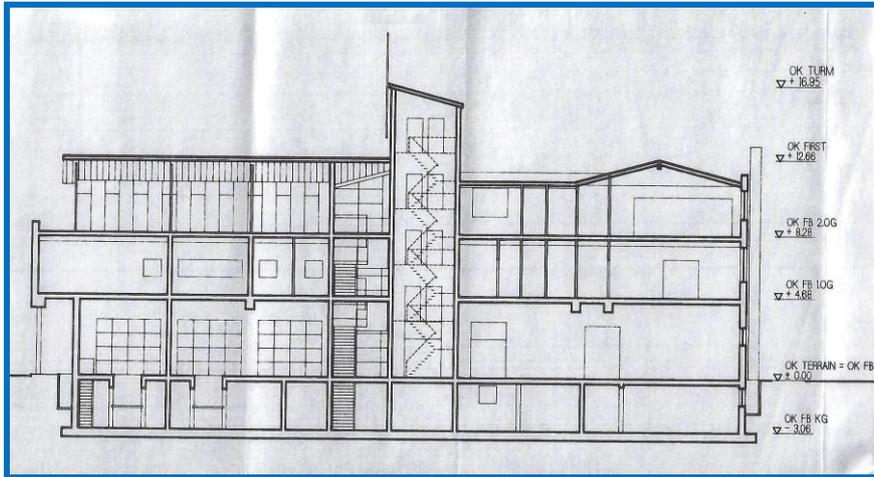


Abb.: 17 Vorentwurf für das Hauptgebäude des FTZ (DIPL.-ING. HERMANN HAASE GMBH)

Seitens des Landkreises Uckermark wurden finanzielle Zuwendungen für den Bau des FTZ beim Innenministerium des Landes Brandenburg beantragt. Der Antrag wurde nicht bewilligt.

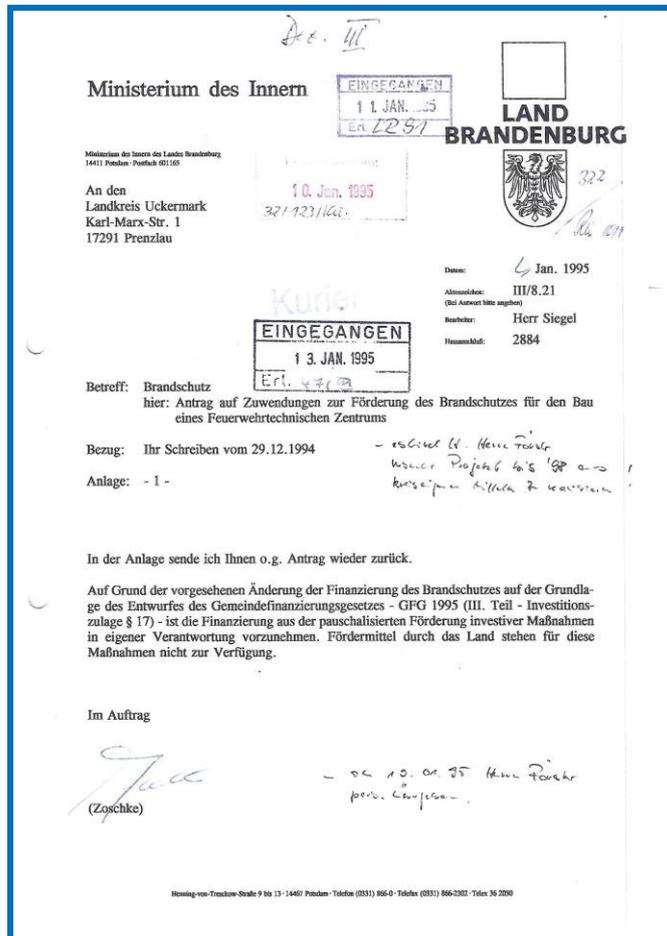


Abb.: 18 Bescheid über die Nichtbewilligung von Fördermitteln zum Bau des FTZ

Die Firma Beermann (Erbauer MARKTKAUF) wollte das Grundstück unbedingt erwerben und unterbreitete dem Landkreis ein lukratives Kaufangebot. Darüber hinaus hatten sich die

Anwohner in der näheren Umgebung bereits mehrfach über Lärmbelastigungen beschwert, die der Probelauf der Tragkraftspritzen verursachte.

Die Auswertung aller Voruntersuchungen, die Kostenabschätzung und die Finanzierungsmöglichkeiten ergaben, dass der Standort Seelübber Weg für den Neubau eines FTZ nicht in Frage kommt.

Letztendlich wurde das Vorhaben zum Neubau eines FTZ im Seelübber Weg aufgegeben. Bis ein neuer Standort gefunden wurde, musste der Gerätestützpunkt vorerst weiter betrieben werden.

3.3. Wohin bloß mit dem FTZ?

Die Absicht, ein FTZ zu bauen, war die eine Sache, aber einen geeigneten Standort dafür zu finden, war eine andere Sache.

Durch die Stadt Prenzlau wurde am Ortsausgang in Richtung Pasewalk ein neues Gewerbegebiet erschlossen. Anfangs fanden im Gewerbegebiet NORD nur einige Autohäuser ihr neues Domizil. Es waren aber noch viele Flächen frei und die Stadt warb aktiv um die Ansiedlung weiterer Betriebe und Einrichtungen.

In der Stadt Prenzlau war bekannt, dass der Landkreis Uckermark den Bau eines FTZ beabsichtigte und nach einem geeigneten Standort suchte. Daraufhin bot die Stadt Prenzlau dem Landkreis Uckermark ein Grundstück im Gewerbegebiet NORD an.

Um Kosten zu sparen, herrschte jedoch im Landkreis Uckermark die Auffassung, dass ein FTZ unbedingt auf einer kreiseigenen Liegenschaft gebaut werden müsste. Trotzdem wurde das angebotene Grundstück besichtigt und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

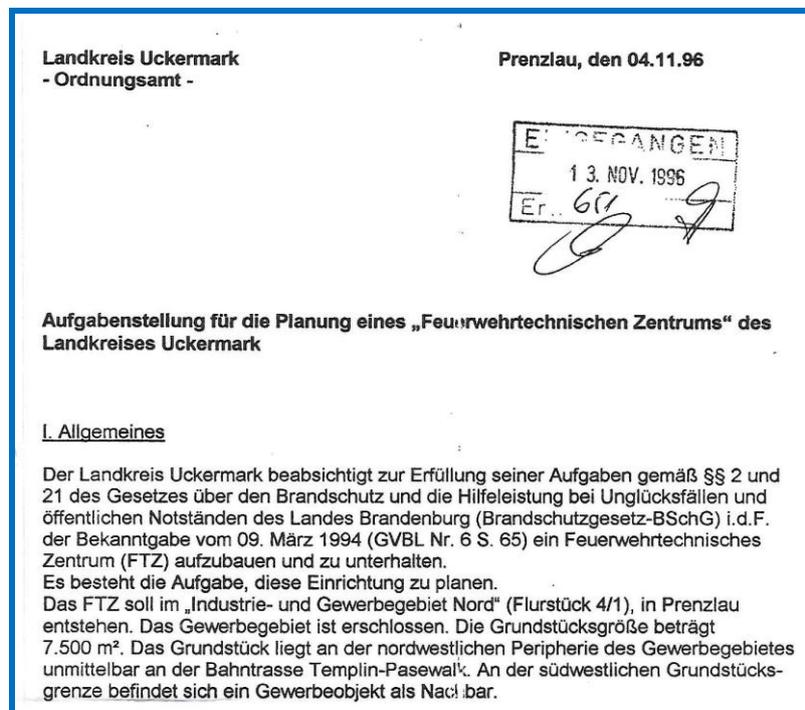


Abb.: 19 Auszug aus der Aufgabenstellung für die Planung eines FTZ

Die Machbarkeitsstudie offenbarte, dass der angebotene Standort für den Bau eines FTZ durchaus geeignet wäre.

Nun begannen Verhandlungen über die Konditionen für Miete, Pacht oder zum Erwerb des Grundstücks. Die Stadt Prenzlau und der Landkreis Uckermark wurden sich aber offensichtlich nicht einig und damit „war die Sache (vorerst) vom Tisch“.

Erneut begann die Suche nach einer geeigneten kreiseigenen Liegenschaft.

3.4. Der Standort Franz-Wienholz-Straße

In Prenzlau in der Franz-Wienholz-Straße befanden sich zu „DDR-Zeiten“ u. a. die Kreisstraßenmeisterei des Kreises Prenzlau und eine Schule für die Berufsausbildung von Baufacharbeitern.

Diese Ausbildungsstätte gehörte zum „Landbaukombinat Neubrandenburg“. Nach der „Wende“ wurde das „Landbaukombinat Neubrandenburg“ aufgelöst und „abgewickelt“. Die dort befindliche Schule ging in das Eigentum des Landkreises Uckermark über. Nun war der Landkreis Uckermark Eigentümer der gesamten Liegenschaft.

Auf dem Gelände gab es zahlreiche Gebäude, die in einem relativ guten baulichen Zustand waren. Ein Nutzungskonzept für die komplette Liegenschaft hatte der Landkreis Uckermark damals noch nicht.

Da die Standortfrage für das FTZ immer noch nicht geklärt war, unterbreitete im Jahr 1996 der Leiter des „Liegenschaftsamtes“ dem Ordnungsamt den Vorschlag, sich das Objekt in der Franz-Wienholz-Straße mal anzuschauen und zu prüfen, ob es eventuell als FTZ genutzt werden könnte. Es fanden sich dort zwar keine idealen Bedingungen, aber es waren durchaus gute Voraussetzungen gegeben, um hier ein FTZ zu betreiben.

Das Angebot der Stadt Prenzlau für einen Bauplatz im Gewerbegebiet NORD war damit gegenstandslos geworden. Es wurde beschlossen, den Standort Seelübber Weg aufzugeben und künftig in der Franz-Wienholz-Straße zu arbeiten.

Der Umzug vom Seelübber Weg zur Franz-Wienholz-Straße konnte beginnen. Er erfolgte schrittweise und zog sich aber bis gegen Ende des Jahres 1997 hin. Der Umzug dauerte relativ lange, weil die Mitarbeiter des FTZ vielfältige Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr beim „Oderhochwasser 1997“ zu realisieren hatten. Die mit der Gefahrenabwehr im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Maßnahmen hatten natürlich den absoluten Vorrang gegenüber dem Umzug an den neuen Standort.

Jedoch waren die Atemschutzwerkstatt, die Gerätewerkstatt und die Schlauchwäsche bis zum Jahreswechsel 1997/98 umgezogen und hatten ihre Arbeit in der Franz-Wienholz-Straße aufgenommen.

Für das FTZ war zwar nun ein neuer Standort gefunden, aber die Anforderungen an ein FTZ im Sinne des Runderlasses III Nr. 91/1994 waren damit noch lange nicht erfüllt.

Beim Landkreis Uckermark wurde ein Nutzungskonzept für die kreiseigene Liegenschaft in der Franz-Wienholz-Straße entwickelt. Es wurde erwogen, an diesem Standort das FTZ und die Kreisstraßenmeisterei gemeinsam zu etablieren. Ein Planungsbüro wurde beauftragt, einen entsprechenden Vorentwurf zu erstellen.

BAUPLAN CONSULT GmbH
Architektur und Ingenieurbüro
Postfach 2207
17012 Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 26.11.1997
bö-di

**Neu- und Umbau Feuerwehrtechnisches Zentrum
und Kreisstraßenmeisterei Uckermark**

ZIELSTELLUNG

Ziel der vorliegenden Machbarkeitsstudie ist der Nachweis, daß sich das Kreiseigene Grundstück an der Franz-Wienholz-Straße 25a, bestehend aus den Flurstücken 231/1 und 232/8 unter Berücksichtigung aller gegebenen Umstände, wie vorhandene Bebauung, tatsächlicher Verlauf der Grundstücksgrenzen etc. für die Errichtung des Feuerwehrtechnischen Zentrums und der Kreisstraßenmeisterei Uckermark eignet.

Abb.: 20 Auszug aus der Zielstellung zur Machbarkeitsstudie Franz-Wienholz-Straße

Die Machbarkeitsstudie zeigte, dass es durchaus möglich gewesen wäre, beide Einrichtungen an diesem Standort zu betreiben und die dafür notwendigen Gebäude zu errichten.



Abb.: 21 Skizze des Planungsbüros (Außenansicht FTZ und Kreisstraßenmeisterei)

Nun stand die Verwaltungsspitze des Landkreises Uckermark vor einer schwierigen Entscheidung. Das Gremium konnte sich aber untereinander nicht einigen und auch keinen Kompromiss finden.

Letztendlich wurde vom Landrat entschieden, dass am Standort Franz-Wienholz-Straße nur die Straßenmeisterei verbleibt und dort kein neues FTZ gebaut wird. Es wurde festgelegt, ein völlig neues FTZ an einem anderen Standort zu errichten.

So blieb die „Franz-Wienholz-Straße“ nur eine Episode in der „FTZ-Geschichte“ und die Suche nach einem geeigneten Standort musste abermals beginnen.

3.5. Die erneute Suche nach einem geeigneten Standort

Bereits im Jahr 1994 war die Grundsatzentscheidung gefallen, im Landkreis Uckermark am Standort Prenzlau ein FTZ einzurichten.

Nachdem die Umsetzung des Vorhabens nun aber bereits zum zweiten Mal an der Standortfrage gescheitert war, brachten sich auch die Städte Angermünde und Schwedt/Oder wieder als mögliche Standorte ins Gespräch.

Abermals waren Argumente dafür und dagegen zu suchen, gegeneinander abzuwägen und zu werten.

Die Standortfrage sollte aber nicht in einer „Einzelentscheidung am grünen Tisch“ geklärt werden, sondern im Einvernehmen mit den Feuerwehren erfolgen. Darum wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Kreisverwaltung und von Vertretern der Feuerwehren gebildet. Diese Arbeitsgruppe sollte eine enge Verbindung zwischen der Verwaltung und den Feuerwehren gewährleisten und die Entscheidungsfindung vorbereiten. Sie sollte aber auch neue Vorschläge unterbreiten und neue Ideen entwickeln, die eventuell vor einer endgültigen Entscheidung noch zu berücksichtigen wären.

Einige der neuen Ideen und Vorschläge waren sicherlich gut gemeint, waren aber nicht realisierbar. So wurde u. a. aus den Reihen der Feuerwehrleute vorgeschlagen, im neuen FTZ eine internatsmäßige Unterbringung und eine Versorgung der Lehrgangsteilnehmer, ähnlich wie an der Landesfeuerwehrschule, zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung einer endgültigen Entscheidungsfindung besuchte schließlich eine Gruppe aus Vertretern der Verwaltung und von Kreistagsabgeordneten mehrere Feuerwehrtechnische Zentren in den „alten“ Bundesländern.

Sie konnten sich dort über die Art und den Umfang der Leistungen, über die bauliche Gestaltung und über die Bewirtschaftung eines FTZ informieren. Sie nutzten auch die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit den Kollegen vor Ort. Im Ergebnis der Dienstreise stellte die Delegation fest, dass weiterhin am Standort Prenzlau festgehalten werden soll. Diese Auffassung wurde auch von der Arbeitsgruppe vertreten.

Ferner wurde von der Delegation und von der Arbeitsgruppe empfohlen, dass die ursprünglich für die Franz-Wienholz-Straße erarbeitete Machbarkeitsstudie die Planungsgrundlage für das künftige FTZ bilden soll.

Nun galt es abermals, innerhalb der Stadt Prenzlau einen geeigneten Standort zu finden. Da aber keine geeigneten kreiseigenen Liegenschaften verfügbar waren, suchte man erneut das Gespräch mit der Stadt Prenzlau. Seitens der Stadt Prenzlau wurde dem Landkreis Uckermark wiederum das Grundstück in der Triftstraße im Gewerbegebiet NORD angeboten.

4. Abschnitt III (Endlich wird gebaut)

4.1. Planung und Bau des FTZ des Landkreises Uckermark

Das Angebot der Stadt Prenzlau wurde aufgegriffen und geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde die Liegenschaft in der Triftstraße als geeignet eingeschätzt und endgültig als künftiger Standort festgelegt.

Nach dem der Kreistag die notwendigen Beschlüsse zum Bau und zur Finanzierung des FTZ gefasst hatte, konnten die Planung und die Projektierung beauftragt werden.

Mit diesen Aufgaben wurde die Firma „BAUPLAN CONSULT GmbH & Co. KG“ aus Neubrandenburg betraut.

Die Firma „BAUPLAN CONSULT GmbH & Co. KG“ übernahm im Auftrage des Landkreises Uckermark später auch die Ausschreibung der Bauleistungen. Sie holte von Fachfirmen und potenziellen Lieferanten Angebote ein. Sie prüfte und verglich die Angebote und unterbreitete dem Landkreis Uckermark Vorschläge zur Auftragsvergabe.

Nun stand dem eigentlichen Baubeginn nichts mehr im Wege. Die Bauarbeiten wurden im ersten Halbjahr 1999 begonnen und gingen zügig voran.

Am 29.07.1999 erfolgte die Grundsteinlegung für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Uckermark. Der Landrat, Herr Dr. Benthin, hatte als Bauherr zu einer feierlichen Grundsteinlegung eingeladen.

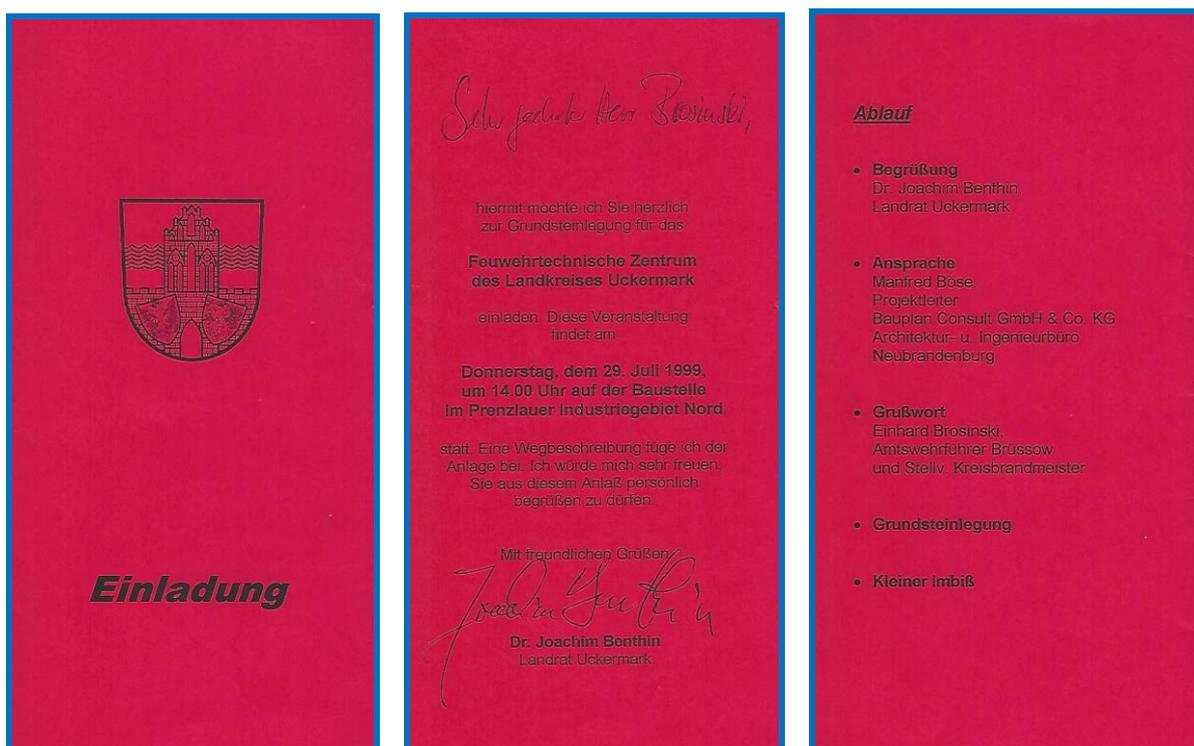


Abb.: 22 Einladung des Landrates, Dr. Benthin, zur Grundsteinlegung des FTZ

Der Einladung des Landrates waren u. a. zahlreiche Feuerwehrleute, Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Abgeordnete des Kreistages, Vertreter der Städte, Ämter und Gemeinden sowie interessierte Bürger gefolgt.



Abb.: 23 und 24 Zeitungsausschnitte „Anzeigen Kurier“ (04.08.99) und „MOZ“ (03.08.99)



Abb.: 25 Bilder von der Grundsteinlegung

Sehr geehrter Herr Landrat, Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident
 Werte Mitglieder des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit,
 Meine Damen und Herren, werte Gäste,
 Sehr geehrter Herr Ehrenkreisbrandmeister, Karl Bredendik,
 meine lieben Feuerwehrkameraden!

Es erfüllt mich mit Freude hier und heute, anlässlich der Grundsteinlegung für das neue Feuerwehrtechnische Zentrum einige Gedanken aus der Sicht der künftigen Nutzer äußern zu können.

Wir, die Angehörigen der Feuerwehren, die wir zu jeder Zeit und Stunde bereit sind - Hilfe zu leisten, egal wo und welche Hilfe erforderlich ist ; wir leisten einen verantwortungsvollen Dienst am Nächsten und ich möchte es nochmals deutlich hervorheben,
 wir leisten diesen, unseren freiwilligen Dienst ehrenamtlich ! Und dass rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres.

Neben dem Einsatzdienst stehen unzählige Stunden, die für Übung und Ausbildung geopfert werden oder für die Pflege und Wartung der umfangreichen Technik und Ausrüstung aufgewendet werden.
 Oftmals treten dabei persönliche Interessen in den Hintergrund und die Familienangehörigen müssen eine gehörige Portion Verständnis aufbringen, für unseren Feuerwehrdienst.

Ich meine es ist nicht nur die formale Umsetzung eines Gesetzestextes wenn hier und heute der Grundstein gelegt wird ; sondern es ist auch ein Ausdruck dafür, dass das Anliegen der Feuerwehren bei den Verantwortungsträgern in unserem Landkreis verstanden wurde. Es wird mit dem neuen FTZ eine solide Basis für einen erfolgreichen Feuerwehrdienst hier bei uns im Landkreis geschaffen.

Als künftige Nutzer hoffen wir darauf dass UNSER, ich betone es nochmals UNSER FTZ eine Service- und Dienstleistungseinrichtung wird, die uns Hilfe und Unterstützung seien soll.
 Wir hoffen und wünschen, dass sich mit dem neuen FTZ auch die Möglichkeiten für die Kreisausbildung grundlegend verbessern werden und dass auch die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Uckermark hier Ihren Sitz haben wird.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen bedanken die es ermöglicht haben, dass wir uns hier und heute zu diesem Ereignis zusammen finden konnten ! Dank sagen möchte ich aber auch den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, insbesondere den Beschäftigten des FTZ, die unter den gegenwärtigen, schwierigen Arbeitsbedingungen ihr Bestes gaben, um unsere Forderungen und Wünsche zu realisieren ; damit wir ständig mit dem notwendigen Schlauchmaterial und der erforderlichen Atemschutzausrüstung versorgt werden konnten.

Diese Mitarbeiter haben sich das Vertrauen der Feuerwehrangehörigen erworben und wir hoffen, dass das auch unter den neuen und besseren Arbeitsbedingungen fortbesteht.
 Noch stehen im Bauablaufplan solche Termine, wie Richtfest und Übergabe nicht exakt fest, aber ich bin sicher, dass der heute begonnene Weg an ein gutes Ziel führt!

Erlauben Sie mir abschließend einen persönlichen Wunsch an dieser Stelle zu äußern:
 Ich bitte Euch meine lieben Feuerwehrkameraden, den heutigen Tag zum Anlass zu nehmen und nochmals ernsthaft darüber nachzudenken, ob es nicht doch zweckmäßig und besser wäre, wenn wir in einem gemeinsamen Kreisfeuerwehrverband vereint sind.
 Es gibt doch nichts ; was uns trennt!
 Die Teilung Deutschlands ist seit fast 10 Jahren überwunden und wir teilen uns in 2 Verbände ?
 Warum ?
 Wie lange soll dass noch so bleiben ?
 Wenn es nur darum geht, dass der Satzungstext gegen eine Vereinigung spricht, dann bedenkt bitte ; Satzungen lassen sich ändern, wenn man will !

Gut Wehr !

Abb.: 26 Grußwort des Amtwehrlführers des Amtes Brüssow zur Grundsteinlegung

Die Bauarbeiten gingen zügig voran und bereits etwa ein viertel Jahr nach der Grundsteinlegung konnte am 03.11.1999 das Richtfest gefeiert werden.

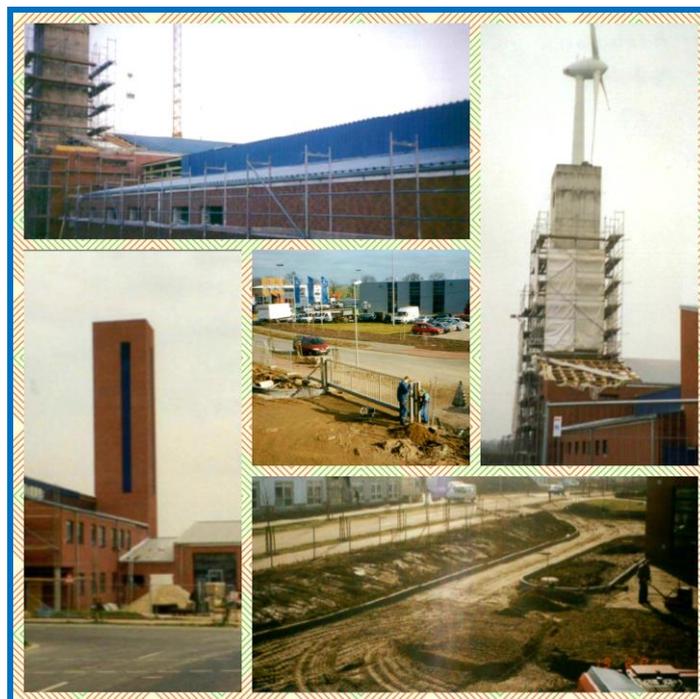
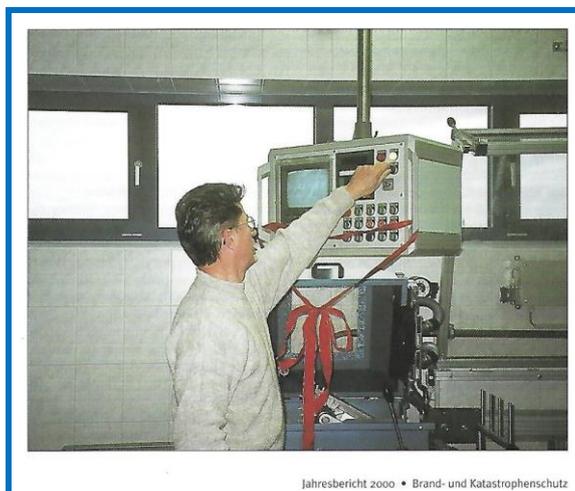


Abb.: 27 Bilder vom Baugeschehen

Noch liefen viele Baumaßnahmen im und am Gebäude, dennoch erfolgte bereits die Installation der technischen Gebäudeausrüstung. Auch die Ausrüstung der Werkstätten und Räume begann bereits im Laufe des Jahres 2000.

Als erster Arbeitsbereich konnte bereits zum Ende des Jahres 2000 die Schlauchwerkstatt in Betrieb genommen werden.



Jahresbericht 2000 • Brand- und Katastrophenschutz

Abb.: 28 Dezember 2000, Dr. Heise bei der symbolischen Inbetriebnahme der Schlauchwäsche

Zentrum erhält jetzt technische Ausrüstung

Feuerwehren sind auf Einweihung gespannt

*Von unserem Redaktionsmitglied
Monika Strehlow*

Uckermark. Nachdem im Dezember die Schlauchwäsche als erster Teil des neuen Feuerwehrentechnischen Zentrums (FTZ) im Prenzlauer Gewerbegebiet Nord in Betrieb gegangen ist, laufen derzeit die letzten Ausschreibungen für die technische Ausrüstung des Gebäudekomplexes. Rund elf Millionen Mark investiert der Landkreis in drei Jahrescheiben in den Bau.

„Wir arbeiten intensiv daran, dass das Zentrum im Mai zum vorgesehenen Termin eingeweiht wird“, erklärte gestern Barbara Reinhold, Leiterin des Ordnungsamtes der Kreisverwaltung. „Das ist für uns alle eine tolle Sache, deren Notwendigkeit durch die Kameraden im Vorhinein nachhaltig begründet wurde, die wir gemeinsam geplant haben und nun auch gemeinsam nutzen wollen.“

3437 aktive Kameraden

Damit wird in wenigen Wochen den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Uckermark das FTZ als Ausbildungs- und Schulungsobjekt zur Verfügung stehen. Eines der zentralen Bestandteile ist die Schlauchwäsche als Voraussetzung dafür, im



B. Reinhold

Schlauchverbund der uckermärkischen Feuerwehren effektiv mit dem Schlauchmaterial umzugehen, es vorzuhalten, zu pflegen und zu warten. Dem Verbund gehörten bislang die Ämter Prenzlau-Land und Templin-Land nicht an. Während die Existenz des ersten Amtes aufgrund der Gebietsstrukturreform zeitlich absehbar ist, hat Templin-Land inzwischen den Antrag auf Mitgliedschaft im Schlauchverbund gestellt. „Derzeit wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschlussfassung im Kreistag vorbereitet“, erläutert die Amtsleiterin. „Wenn diese dann auch vom Innenministerium genehmigt wird, sind alle Ämter und Städte des Landkreises Mitglied im Schlauchverbund.“ Zur Entwicklung der Wehren erklärt sie, dass im Jahr 2000 die Mitgliederzahlen erstmals angestiegen seien, während sich die der Wehren selbst verringerten. So gab es 1997 in 155 freiwilligen Wehren 3216 Mitglieder, 1998 waren es 3198 Kameraden in 150 Wehren. Derzeit wirken 3437 aktive Mitglieder in 144 Wehren. **Angemerkt**

PZ 28.03.01

Abb.: 29 Ausschnitt aus der Prenzlauer Zeitung vom 28.03.2001

Nach und nach erfolgten die weiteren Arbeiten in den Schulungsräumen und in den Büros. Die Atemschutzwerkstatt und die Atemschutzübungsanlage wurden eingerichtet, die Gerätewerkstatt erhielt die erforderliche Ausstattung und im Katastrophenschutzlager wurden Re-

galsysteme installiert. Auch an den Außenanlagen wurde fleißig gearbeitet, die Hofflächen wurden gepflastert und zahlreiche Bäume und Sträucher gepflanzt.

Es war ein reges Treiben auf der Baustelle, das aber nicht immer reibungslos verlief. Manchmal verzögerten sich Material- und Warenlieferungen und das führte zu unerwarteten Problemen im Bauablauf. Da viele Gewerke zeitgleich im Objekt tätig waren, mussten die Arbeitsabläufe genau koordiniert und überwacht werden.

Die Bauüberwachung, die technischen Abnahmen, die Funktionsproben der Anlagen, die Einweisung der Mitarbeiter in die Bedienung von Geräten und Ausrüstungen, all das waren vielfältige und große Herausforderungen für alle Beteiligten.

Der Abschluss der Baumaßnahmen rückte langsam immer näher und es zeichnete sich deutlich ab, dass die Eröffnung des FTZ wie geplant zum Ende des ersten Halbjahres 2001 erfolgen kann.

Somit konnten nun auch die unmittelbaren Vorbereitungen zur Eröffnung des FTZ beginnen.

Zur Einweihung und zur Übergabe der Einrichtung lud der Landrat, Herr Dr. Benthin, zahlreiche Feuerwehrleute, Bauschaffende, Mitglieder des Kreistages, Mitarbeiter und Vertreter der Medien und der Presse ein.

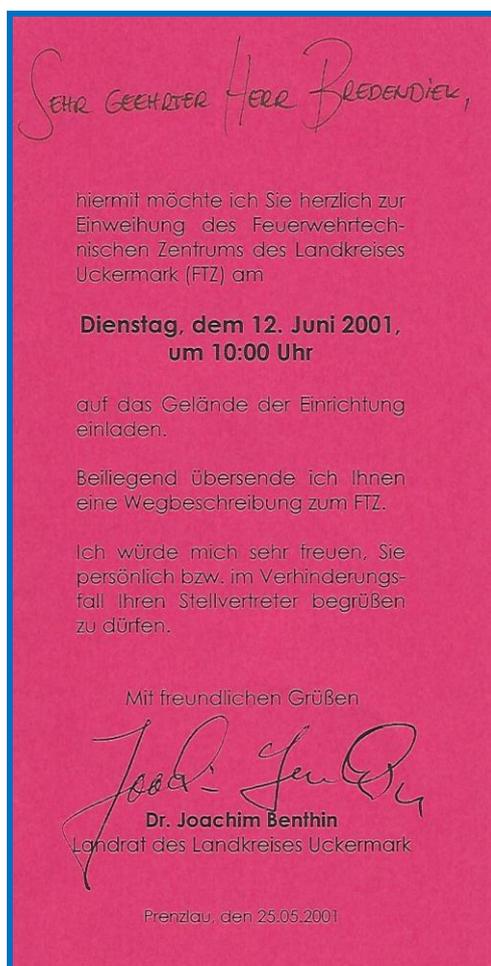
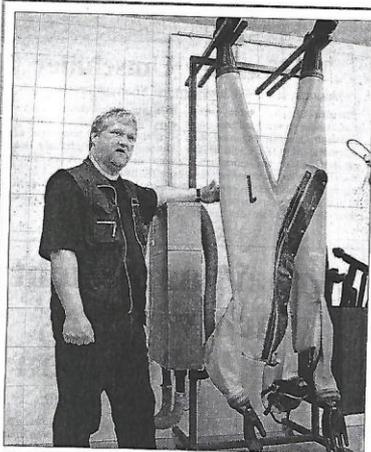


Abb.: 30 Einladung zur Einweihung des FTZ (Kreisbrandmeister a. D. Karl Bredendiek)



Atemschutzgerätewart Bernd Kolbe ist u.a. auch für das Waschen und Trocknen der Chemieschutzanzüge zuständig.



Klaus-Peter Berndt kennt sich gut in seinem Verantwortungsbereich aus. Aufmerksam folgen Dezernent Reinhold Klaus und Landrat Benthin (v.l.n.r.) seinen Erläuterungen, wie die Atemschutzmasken gereinigt werden.

Verwaltung spart zwei Millionen DM ein

Feuerwehrtechnisches Zentrum des Landkreises Uckermark wird heute seiner Bestimmung übergeben

Von unserem Redaktionsmitglied Monika Strehlow

Uckermark. Es sei ein gutes Zeichen, dass das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) des Landkreises Uckermark im Jahr des Ehrenamts übergeben wird, erklärte Landrat Joachim Benthin gestern gegenüber Medienvertretern. Er hatte sie zu seinem ersten Rundgang durch den 100 mal 34 Meter großen Neubaukomplex im Gewerbegebiet Prenzlauer

Nord eingeladen, der nach zweijähriger Bauzeit heute feierlich seiner vollständigen Nutzung übergeben wird.

Planspiele möglich

Damit steht den 143 freiwilligen Feuerwehren des Landkreises, in denen fast 4000 Kameraden im Dienste ihrer Mitglieder oft Leib und Leben riskieren, eine moderne Ausbildungs-, Schulungs- und Technikplegestätte zur Verfügung. Darüber hi-

naus können hier auch der Kreisbrandmeister und die beiden Feuerwehrverbände der Uckermark eigene Büros nutzen.

Sie befinden sich in der ersten Etage des Hauptgebüdes, dort wo sich nach Überzeugung von Sachgebietsleiter Klaus-Peter Berndt auch das Herzstück des Zentrums befindet: Räume für strategische Planspiele, Funkausbildung und andere Schulungsräume. Ein Saal, der ungeteilt etwa 80 Plätze bietet, ausgerüstet mit

Videowand und anderen Kommunikationsmitteln, wartet hier ebenso auf seine Inbetriebnahme wie die Kantine im Erdgeschoss. „Damit ist es möglich, hier auch Fachtagungen durchzuführen“, so Berndt.

Baudirektor Reinhold Klaus betonte gestern die hohe Funktionalität des Baus. „Wir haben während des Baues rund zwei Millionen Mark eingespart, so dass der Landkreis nunmehr nur noch 8,5 Millionen DM investieren muss.“ Als Erklärung führ-

te er die Zusammenarbeit der Fachabteilungen sowohl des Ordnungsamtes als auch des Hoch- und Tiefbauamtes an. Vor allem aber sei es der Konstruktivität von Bauleiter Manfred Cios zu verdanken, der inzwischen in den Ruhestand gegangen sei. Wo die eingesparten zwei Millionen Mark verwendet werden, darüber wird der Kreistag befinden.

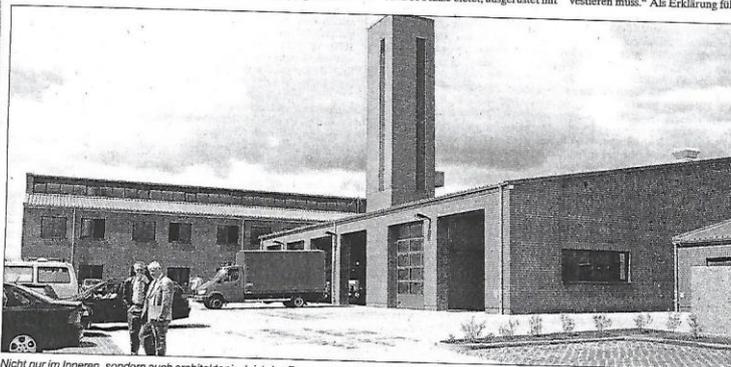
Als Ende Dezember die Schlauchwische, in der in einer Schicht 300 Schläuche gewaschen und getrocknet werden können, in Betrieb ging (wir berichteten), herrschte auf dem Gelände noch reges Bautreiben. Inzwischen sind nur noch Restarbeiten etwa am Regenwassersammelbehälter zu erledigen.

Sechs Mitarbeiter

Horst Bergemann, Mitarbeiter des Ordnungsamtes, stehen als Hausherrn des FTZ fünf Mitarbeiter zur Seite. Beispielsweise Bernd Kolbe als Atemschutzgerätewart. Dieser zeigte der Verwaltungsspitze und dem Landrat gestern, was in der Atemschutzwerkstatt möglich ist, was die Kameraden auf der Atemschutztrainingsstrecke leisten müssen. Neben dem Atemschutzkomplex, Kfz-Stellplätzen und der Werkstatt befindet sich auch das Katastrophenschutzlager des Landkreises im FTZ.

Mit der heutigen Übergabe werden erneut Räumlichkeiten in der Prenzlauer Kreisliegenschaft Franz-Wienholz-Straße frei, die künftig für die Kreisstraßenmeisterei ausgebaut werden sollen.

Angemerkt



Nicht nur im Inneren, sondern auch architektonisch ist das Feuerwehrtechnische Zentrum ein interessanter Bau.

PZ-Fotos: Strehlow

Abb.: 31

Ausschnitt aus der Prenzlauer Zeitung vom 12.06.2001

Über einhundert Gäste waren der Einladung gefolgt, um an der Einweihung des FTZ teilzunehmen.

Der Landrat, Herr Dr. Benthin, begrüßte die Gäste auf dem Gelände der Einrichtung zur feierlichen Einweihung des FTZ und nahm aus den Händen von Herrn Ascher, dem Vertreter der baubegleitenden Firma „BAUPLAN CONSULT GmbH & Co. KG“ Neubrandenburg, den symbolischen Haustürschlüssel in Empfang.



Abb.: 32 Der symbolische Haustürschlüssel für das FTZ des Landkreises Uckermark

Mit der Weitergabe des Schlüssels an den künftigen Leiter des FTZ, Herrn Horst Bergemann, vollzog der Landrat die förmliche Einweihung des FTZ.

Feuerwehrtechnisches Zentrum an die Kameraden übergeben

Prenzlau (hjr). Bereits 1996 begannen die Planungsarbeiten für die Realisierung eines Feuerwehrtechnischen Zentrums in der uckermärkischen Kreisstadt Prenzlau. Die mit der Planung beauftragte Firma errechnete einen Baukostenumfang von 10,5 Millionen Mark. Doch bereits mit dem Beginn der Bauphase, wurden dann nur rund 8,5 Millionen verbaut. Die Einsparungen erfolgten beim Bauablauf selbst sowie bei der Projektoptimierung und natürlich bei der Suche nach preisgünstigen

Technik. Auf dem Gelände können auch Übungen zum Katastrophenschutz durchgeführt werden. Hier erfolgt die Wartung und Pflege der Schläuche und Pumpentechnik sowie des gesamten Fahrzeugbestandes der Wehren.

die Grundsteinlegung **Während der Einweihungsfeier übergibt Landrat Dr. Joachim Benthin den Hausschlüssel an Horst Bergemann,** werden bestrebt sein, das Zentrum für jede Wehr der Uckermark und darüber hinaus bereitzustellen. Es soll eine Art "Zuhause" für die Kameraden werden.

Was lange währt wird gut, dafür wird Horst Bergemann und sein Team alle Kraft aufbringen Fotos: wit

er ist der Leiter des Feuerwehrtechnischen Zentrums. Mit diesem Stützpunkt bietet die Uckermark ihren 4000 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren optimale Lehr- und Ausbildungsbedingungen, sowie beste Wartungsmöglichkeiten der

Abb.: 33 Ausschnitt aus dem Anzeigen Kurier

PZ 12.06.01



Mächtig aufgeregt, doch triumphierend hält Horst Bergemann den Schlüssel für das neue Feuerwehrtechnische Zentrum in die Höhe, den er gerade vom Landrat überreicht bekommen hat. PZ-Fotos (2): Strehlow

Wehren erhalten eigenen Dienstleistungs-Komplex

Feuerwehrtechnisches Zentrum in Prenzlau übergeben

Von unserem Redaktionsmitglied
Monika Strehlow

Prenzlau. Wie eine Siegestrophäe hielt gestern Horst Bergemann den Schlüssel mit beiden Händen über dem Kopf – eben erst aus den Händen des Landrates Joachim Benthin empfangen – als er sich den Gästen der Einweihung des neuen Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) zuwandte und allen gutes Gelingen wünschte.

Kein Wunder, hatte doch der künftige Chef des Hauses – selbst Feuerwehrmann mit Leib und Seele – mit den Kameraden des Landkreises, den Kreisbrandmeistern und Fachämtern lange auf dieses Zentrum warten müssen.

Vom Gesetz gefordert

Für insgesamt 8,5 Millionen DM steht den 143 Freiwilligen Wehren des Kreises und ihren Verbänden nun ein Dienstleistungs-Komplex zur Verfügung, das nicht nur vom Gesetz gefor-



Dietmar Ascher

dert wird, sondern auch modernsten Anforderungen genügt. Damit kann der Uckermark-Landkreis als 13. im Land Brandenburg auf eine solche Ausbildungs-, Lehr- und Technik-einrichtung verweisen. Und wird bereits beneidet darum. Das jedenfalls bekannte nicht nur Joachim Peukmann, Kreisbrandmeister des Partnerkreises Unna, der vor zwei Jahren ein ähnliches Servicezentrum eingeweiht hatte. Auch Lech Szymanowicz, Landrat von Gryfino (Greiffenhagen) konnte seine Bewunderung nicht verhehlen. Er war in Begleitung des Gryfinoer Kommandanten Henryk Cegiłka zur Eröffnung gekommen.

Dietmar Ascher, Planungsleiter der ausführenden Bauplan Consult Neubrandenburg, erinnerte an die schwierigen Anfänge. „Nachdem wir im Ja-

nuar 1997 den Auftrag erhielten und im August 1997 die Bauvorbereitung abgeschlossen hatten, kam am 9. September 1997 die Hiobsbotschaft, dass aufgrund fehlender Gelder der Bau auf 1999 verschoben wird.“

Gelungener Bau

Ende März kam der Neustart mit dem dringenden Hinweis auf Einsparungen, ohne die Funktionalität einzubüßen. Dass das gelungen ist, davon konnten sich die etwa einhundert Gäste gestern Mittag überzeugen.

Mit fünf Mitarbeitern wird Horst Bergemann künftig das FTZ als Dienstleistungszentrum für die Wehren des Kreises offen halten. Aber auch die Ortsgruppe Prenzlau des Technischen Hilfswerkes – dessen Leiter Jürgen Otto mit einem Feuerzeug als persönliches Geschenk an Bergemann Aufsehen erregte – will die Möglichkeiten von Atemschutzstrecke, Werkstatt, Katastrophenschutzlager und Technikpflege nutzen.

Abb.: 34

Ausschnitt aus der Prenzlauer Zeitung vom 13.06.2001

Der 12. Juni 2001 bleibt ein besonderer Tag für die Feuerwehren in der Uckermark.

4.2. Kunst am Bau

Im Rahmen eines Wettbewerbs „Kunst im öffentlichen Raum“ erhielt der Bildhauer Karl Rättsch aus Lychen den Auftrag, für das FTZ eine Holzplastik zu schaffen.



Abb.: 35 Teilansicht der Holzplastik „Metamorphose“ des Bildhauers Karl Rättsch

Dieses Kunstwerk, aus 100-jährigem Erlenholz, zierte seit dem 03.12.2001 das Foyer im FTZ. Feuerwehrleute gaben der Holzplastik den Namen „Metamorphose“, denn sie symbolisiert Momente aus dem Feuerwehrdienst vom Alarm bis zum Einsatz.



Abb.: 36 Auszug aus der Prenzlauer Zeitung vom 04.12.2001

Diese Vordrucke wurden ausgewertet und die Mängel dem Bauamt mitgeteilt. Dem Bauamt oblag es, die Ursachen festzustellen und die Mängelbeseitigung unverzüglich zu veranlassen.

Ferner hatte das Bauamt auch zu klären, ob die festgestellten Mängel eventuell auf eine unsachgemäße Leistungserbringung der Baufirmen zurückzuführen waren und ob Gewährleistungsansprüche bestanden.

Maler wartet vergebens auf Geld von der Kreisverwaltung

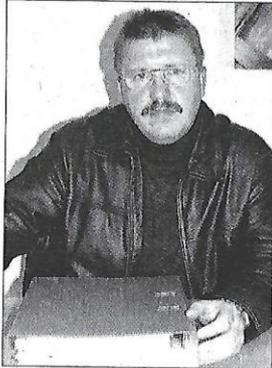
Behörde verweist auf schwebendes Verfahren und führt Baumängel an

Von unserem Redaktionsmitglied Horst Waschke

Uckermark. Detlef Kurzweg, Chef der gleichnamigen Maler GmbH in Eggesin, wartet auf Geld von der Kreisverwaltung Uckermark. 16 000 Mark, rechnet er auf, die ihm zustehen, wie er sagt. Er habe mit seinem Unternehmen, das über 20 Jahre im Geschäft ist, Malerarbeiten am Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises ausgeführt. Nach der Abnahme des Objektes im Dezember 2000 habe die Verwaltung Detlef Kurzweg aufgefordert, eine Reihe von Mängeln zu beseitigen. Einige Mängel seien berechtigt gewesen, andere nicht, erklärt der Handwerker. Er könne und wolle aber keine Mängel beseitigen, die andere verursacht hätten. „Setzungsrisse im Mauerwerk und Risse im

Trockenbau, will man mir unterjubein, obwohl wir diese Arbeiten nicht ausgeführt haben.“ Die Herren sollten in die Ausschreibungen und Aufträge schauen, ob dort überhaupt dauerelastische Anschlüsse zwischen Decken und Wänden vorgeschrieben waren. In seinem Auftrag stand dies nicht. „Und wenn jetzt die Farbe zwischen Decke und Wand reißt, ist das nicht mein Fehler.“ Er hätte mit einem Auftrag gegen Bezahlung die Mängel beseitigt. Das wollte die Verwaltung nicht. „Ich erhielt die Kündigung nach Bauabnahme“, sagt Kurzweg.

Eine andere Firma, so sein Wissen, sei mit der Beseitigung beauftragt worden. Eine Rechnung darüber, welche Mängelbeseitigung in welchem Umfang erfolgte, habe er nicht gesehen. Die Verwaltung habe diese Kosten der Mängelbeseitigung



Detlef Kurzweg: Im Streit sammelte sich dieser Ordner an.

zu Lasten Kurzwegs verrechnet. „Es war garantiert mein letzter Auftrag, den ich von dieser Verwaltung annehmen werde, die sich noch rühmt, das Zentrum am Ende billiger gebaut zu haben als geplant.“

Kreis sieht das anders

Der Bauamtsleiter der Kreisverwaltung, Hubert Czerwinsky, hat eine andere Darstellung des Sachverhaltes. In insgesamt 51 Räumen seien jeweils ein oder mehrere Mängel geltend gemacht worden. Die Bearbeitung der Schlussrechnung sei ausgesetzt worden, weil die Mängel, zu deren Beseitigung die Firma aufgefordert wurde, nicht erfolgte. Die Verwaltung habe nur zur Beseitigung „eigener Mängel“ aufgefordert. Um den weiteren Bauablauf und Fertigstellung des Objektes zu gewährleis-

PZ 200901

Abb.: 38 Auszug aus der Prenzlauer Zeitung vom 20.09.2001

Leider zog sich die Klärung strittiger Fragen zu baulichen Mängeln oftmals sehr lange hin und führte bei den Beteiligten zu Verdruss und gelegentlich auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Somit verzögerte sich dann auch die Mängelbeseitigung erheblich.

4.4. Auch an Neues muss man sich erst gewöhnen.

Nach Übergabe des FTZ gab es natürlich für die Feuerwehren im Landkreis eine Reihe von Veränderungen. Diese stießen jedoch nicht bei allen Feuerwehrleuten auf Begeisterung.

Über Jahre liebgewordene Gepflogenheiten, wie die Überprüfung der Atemschutzgeräte direkt bei den Feuerwehren in den Gerätehäusern, waren nach der Eröffnung des FTZ vorbei. Bisher kam der Atemschutzgerätewart mit seinem Prüffahrzeug halbjährlich vor Ort. Nun aber mussten die Geräte von den Feuerwehren zur Überprüfung in die Atemschutzwerkstatt gebracht werden. Das war nicht mehr so bequem wie früher und sorgte anfänglich für Unmut.

Tourenplan 2/2000							
Datum	Zeit	Feuerwehr	Typ	PA	RG	Maske	Typ
5. Dezember 2000 Dienstag Tour 20	8:00 Uhr	Wallmow	PA 80	4			
	10:00 Uhr	Grünberg	PA 80	2			
	11:00 Uhr	Begemühl	PA 80	2		5	Drä/Au
	12:00 Uhr	Woddow	BD 88	4		9	Drä/Au
	13:30 Uhr	Wollschow	PA 80	4			
				16		14	
7. Dezember 2000 Donnerstag Tour 21	7:30 Uhr	Baumgarten	PA 80	6		11	Drä/Au
	10:00 Uhr	Klockow	PA 80	4		11	Drä/Au
	12:30 Uhr	Brüssow	BD96/300	8			
	15:30 Uhr	Amtsager	DLF	42			
				18		22	
12. Dezember 2000 Dienstag Tour 22	7:45 Uhr	Schönermark	BD 296	6			
	10:00 Uhr	Gollnitz	BD 296	6			
	11:45 Uhr	Lindenhagen	BD 296	2		4	Auer
	13:00 Uhr	Zollchow	BD 296	2		4	Auer
				16		8	
14. Dezember 2000 Donnerstag Tour 23	8:00 Uhr	Weggun	BD 296	2		4	Auer
	9:15 Uhr	Fürstenwerder	BD 296	9			
	12:00 Uhr	Wittstock	BD 296	4		8	Auer
				15		12	

Abb.: 39 Auszug aus dem Tourenplan Atemschutz 2. Halbjahr 2000

Es entstanden Unstimmigkeiten zwischen einigen Aufgabenträgern und dem Landkreis. Argumentiert wurde hauptsächlich mit schlechterem Service durch den zeitlichen Aufwand und mit zusätzlichen Kosten für die nun notwendigen Transporte zum FTZ. Unter anderem äußerten die Ämter Angermünde Land, Gerswalde und Templin Land ihre Bedenken.

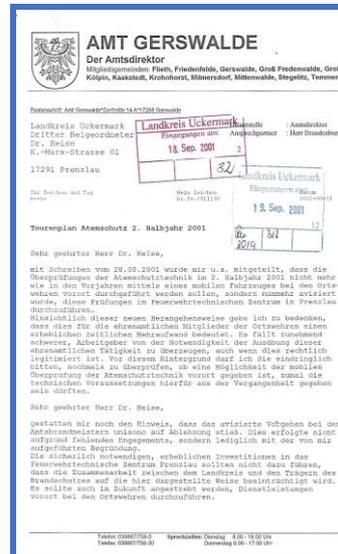
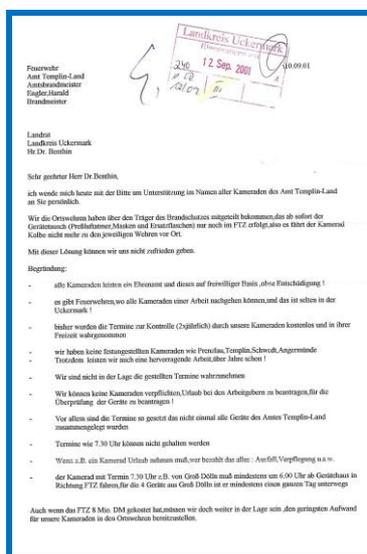
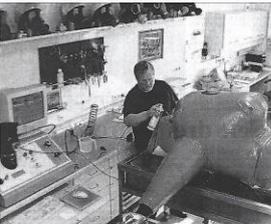


Abb.: 40, 41 und 42 Schreiben der Aufgabenträger an den Landkreis Uckermark

Streit um Transport der Technik
Wehren wollen Atemschutzgerät abholen lassen – Zentrum will Anlieferung

Vorkam. Das Büro des Kreisleiters...
Die Atemschutzgeräte...
Die Atemschutzgeräte...
Die Atemschutzgeräte...



Die Atemschutzgeräte...
Die Atemschutzgeräte...
Die Atemschutzgeräte...

Feuerwehren mit Transportproblem
Atemgeräte müssen jetzt nach Prenzlau

Von Ulrike Strohmann
Angeregt durch...
Die Atemschutzgeräte...
Die Atemschutzgeräte...
Die Atemschutzgeräte...



Der Transport der schweren...
Der Transport der schweren...
Der Transport der schweren...

Abb.: 43 und 44 Zeitungsausschnitte Prenzlauer Zeitung und Anzeigenkurier

Die deutlich besseren Bedingungen im FTZ für die Pflege, Wartung, Prüfung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte, einschließlich der Nachweiseführung und Ersatzteilverhaltung, wurden seinerzeit noch nicht erkannt.

Heute lassen alle Aufgabenträger im Landkreis Uckermark die Atemschutztechnik ihrer Feuerwehren im FTZ bewirtschaften. Einzige Ausnahme bildet die Stadt Schwedt/Oder. Bei der Feuerwehr Schwedt/Oder sind hauptamtliche Einsatzkräfte beschäftigt, die auch als Atemschutzgerätewart fungieren und in der Atemschutzwerkstatt der Hauptfeuerwache die entsprechenden Arbeiten ausüben.

Neu war auch die Atemschutzübungsanlage im FTZ. Hier konnten die Atemschutzgeräteträger jetzt ihre Übungen ordentlich absolvieren. Die Feuerwehrkameraden aus Lychen waren die ersten, die die Atemschutzübungsanlage nutzten. Bereits am zweiten Tag nach der Eröffnung nutzten die Feuerwehrleute aus Templin die Atemschutzübungsanlage.

Lychner Kameraden absolvieren „Pilotlauf“
Atemschutzgeräteträger trainieren an moderner Technik

Uckermark (EB/Monika Strehlow). Es ist keine leichte Prüfung, die den Atemschutzgeräteträgern der Ortswehren abverlangt wird. Davon konnten sich jetzt sieben Lychner Kameraden überzeugen, die unter dem Kommando von Wehrleiter Gerhard Paul den „Pilotdurchlauf“ durch die Atemschutzstrecke im Feuerwehrtechnischen Zentrum Prenzlau absolvierten.

In voller Ausrüstung unter Atemschutz und Sauerstoffflaschen hatten sie erst die Prüfungen im Belastungsraum zu bestehen, bevor sie als Trupp in die abgedunkelte Atemschutzstrecke gingen.

Reserven abverlangt
Nach 200 Metern auf dem Laufband mit zehnpromzentiger Steigung, dem Arm-Ergometer – dabei haben die Arme eine halbe bis zu einer Minute 10 Kilopond zu „radeln“ – und rund 30 Metern auf der Drehröhlfloss der Schweiß- und den Masken in Strömen. Die 44 Meter durch die Käfigstrecke, gespickt mit Auf- und Abgängen, verlangte manchem seine Reserven ab. Noch unter den Masken gaben die Kameraden schließlich die Computerchips ab, die persönliche Daten speichern. Auf deren Grundlage wird die Leistungsfähigkeit errechnet, die jeder auf der Strecke zu bringen hat.

Wehrleiter Paul zeigte sich im An-

schluss überzeugt davon, dass es mehr solcher Trainingsmöglichkeiten geben müsse. „Wer im Ernstfall effektiv helfen will, muss auch üben können“, sagt er aus 30-jähriger Praxiserfahrung.

Nicht ganz zufrieden mit der ersten offiziellen Überprüfung zeigten sich Atemschutzgerätewart Bernd Kolbe und Klaus-Peter Berndt, Sachgebietsleiter im Kreisordnungsamt. Denn die Computertechnik erwies sich als äußerst sensibel. „Mit so vielen Ausfällen haben wir nicht gerechnet“, meinte Kolbe und wird von Berndt ergänzt: „Wir müssen lernen, damit umzugehen.“

Künftig werden in der modernen Trainings- und Überprüfungsstrecke für Atemschutzgeräteträger in Absprache mit den Trägern des Brandschutzes, sprich Ämtern und Städten, Ausbildungen durchgeführt. Die Wochenenden bleiben den Kameraden vorbehalten, die zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet werden, erklärt Klaus-Peter Berndt.



An drei Belastungsgeräten wird die Kondition der Kameraden gefordert. Bernd Kolbe (ohne Atemschutz) hilft hier noch kurz bei der Einweisung.

Abb.: 45 Zeitungsausschnitt aus der Prenzlauer Zeitung

5. Abschnitt IV (Das FTZ – heute)

5.1. Vergleich der Anzahl ausgewählter Prüfleistungen zwischen 2000 und 2019

Seit Bestehen des FTZ hat sich die jährliche Anzahl der sicherheitstechnischen Überprüfungen der Feuerwehrausrüstung insgesamt deutlich erhöht.

Dabei ist anzumerken, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter (1 Leitender Sachbearbeiter und 5 Gerätewarte) im Vergleichszeitraum nicht verändert hat.

In der folgenden Tabelle sind einige Beispiele enthalten:

Art der prüfpflichtigen Ausrüstung	2000	2019	Differenz
Pressluftatmer	1334	2101	+ 767
Atemschutzmasken	1469	3232	+ 1763
Lungenautomaten	279	2908	+ 2629
Druckschläuche	5643	4215	- 1428
Wasserführende Armaturen		2874	+ 2874
Einsatzfahrzeuge	10	137	+ 127
Feuerwehrleinen	178	574	+ 396
Tragbare Leitern	133	139	+ 6
Feuerwehrsicherheitsgurte	1012	330	- 682

5.2. Kurzinformationen zum „normalen Tagesgeschäft“ des FTZ Uckermark

Im Wesentlichen gliedert sich das FTZ Uckermark derzeit in folgende Aufgabenbereiche:

1. Atemschutzwerkstatt

In der Atemschutzwerkstatt erfolgt vorrangig die Prüfung, Wartung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte, der Gas-Messtechnik und von Chemikalienschutzanzügen. Zusätzlich gehört auch das Befüllen von Atemluftflaschen, die Kontrolle, Wartung und Instandsetzung von Brandfluchthauben, Rettungstrupp-Taschen und Atemschutz-Überwachungstafeln zum Leistungsprofil der Atemschutzwerkstatt. Die Planung und Bevorratung der benötigten Ersatzteile erfolgt hier ebenso, wie die gründliche Nachweisführung über die Gerätebestände, die Prüfristen und Prüfintervalle. Zur Abrechnung von kostenpflichtigen Leistungen werden die entsprechenden Nachweise angefertigt.

In der Atemschutzwerkstatt sind alle erforderlichen Prüfgeräte und Werkzeuge vorhanden, die dort benötigt werden. Die Gerätewarte verfügen über die notwendige Qualifikation, die sie an der Landesfeuerweherschule und bei den Herstellern der Atemschutzgeräte erworben haben und sind in der Lage, die Aufgaben in hoher Qualität zu erfüllen. Zum Service der

Atemschutzwerkstatt gehört auch die Beratung der Aufgabenträger und der Wehrführer zu allen fachlichen Problemen im Atemschutz.



Abb.: 46 *Aufnahmen aus dem Bereich der Atemschutzwerkstatt*

Zum Bereich der Atemschutzwerkstatt zählt auch ein Gerätewagen Atemschutz. Auf diesem Fahrzeug ist eine Reserve von Atemschutzgeräten, Chemikalienschutzanzügen und Atemluftflaschen gelagert, die bei größeren Schadenslagen direkt an den Einsatzort gebracht werden kann.



Abb.: 47 *Aufnahmen des Gerätewagens Atemschutz (außen und innen)*

2. Schlauchwerkstatt

In der Schlauchwerkstatt werden die Druckschläuche der Feuerwehren gewaschen, geprüft, getrocknet und instandgesetzt. Ebenso erfolgt in diesem Bereich die Prüfung der wasserführenden Armaturen. Alle Prüfergebnisse für Schläuche und Armaturen werden erfasst und protokolliert. Durch die Schlauchwerkstatt werden auch Reserveschläuche vorgehalten und zum Schlauchtausch bei / nach Einsätzen bereitgestellt.



Abb.: 48 *Aufnahmen aus dem Bereich der Schlauchwerkstatt*



Abb.: 49 *Aufnahmen vom Gerätewagen Logistik und diversen Paletten mit Reserveschläuchen*

3. Gerätewerkstatt

Zu den Aufgaben der Gerätewerkstatt gehört vorrangig die Prüfung von tragbaren Leitern, Feuerwehrlinien und Sicherheitsgurten. Dazu kommt die Prüfung von Saugschläuchen und sofern möglich, die Instandsetzung von tragbaren Feuerwehrpumpen und technischen Geräten.

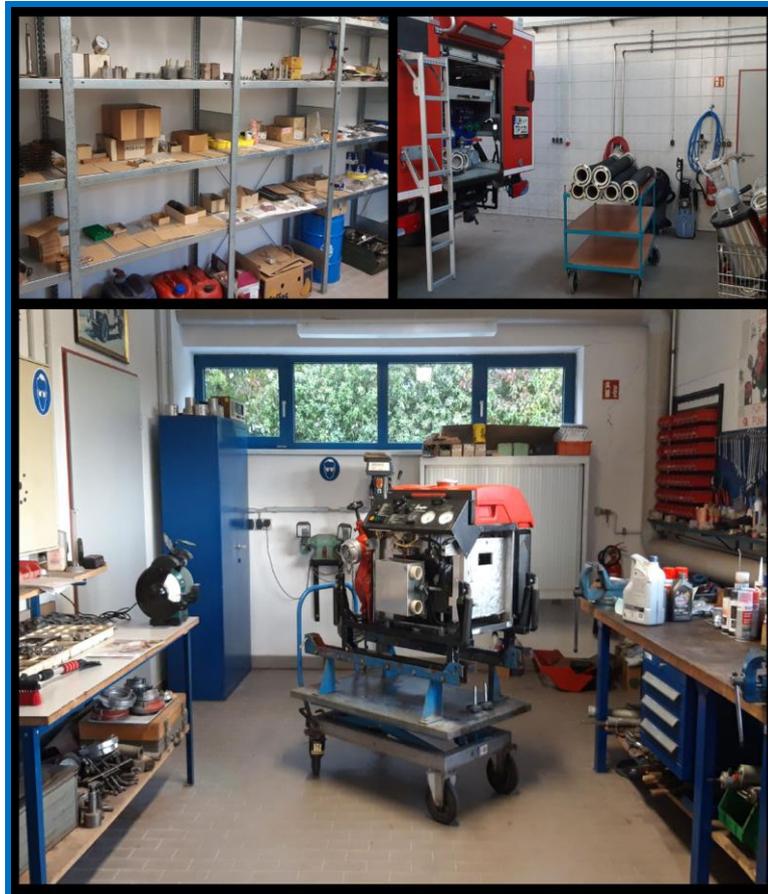


Abb.: 50 Aufnahmen aus dem Bereich der Gerätewerkstatt

4. Katastrophenschutzlager

Der Landkreis Uckermark hält zur Bekämpfung von Großschadenslagen und Katastrophen eine umfangreiche Auswahl an technischen Geräten, Ausrüstungen und Materialien vor. Dazu zählen u. a. Stromerzeuger, Scheinwerfer, diverse Pumpen, Werkzeuge, Zelte und Ausrüstungsgegenstände für Notunterkünfte.

Diese Materialien lagern überwiegend in Prenzlau im FTZ. Im FTZ ist auch ein Wechselladerfahrzeug mit verschiedenen Abrollbehältern stationiert. Ein Abrollbehälter mit Materialien zur Bekämpfung von Ölhavarien wurde vom Landkreis Uckermark bei der Werkfeuerwehr der PCK AG in Schwedt/Oder stationiert.

In Neukünkendorf, bei Angermünde, befindet sich ein weiteres Katastrophenschutzlager des Landkreises Uckermark. Dort lagern hauptsächlich Sandsäcke, Ausrüstung und Materialien zur Deichverteidigung bei Hochwasserlagen im Bereich der Oder.

Durch die Mitarbeiter des FTZ wird die Katastrophenschutz-ausrüstung einsatzbereit gehalten und die beiden Lagerobjekte betreut.

5. Ausbildungsbereich

Der Bereich Ausbildung ist sehr umfangreich.

Im FTZ erfolgt die gesamte Lehrgangsplanung für die Feuerwehren, die Vergabe der Lehrgangsplätze und die vollständige Nachweisführung zu dieser Problematik. Im FTZ finden zahlreiche Ausbildungsmaßnahmen für die Feuerwehren statt. Dazu zählen Lehrgänge für Sprechfunker, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Truppführer und für die Technische Hilfe. Sonderlehrgänge wie das Fahrsicherheitstraining und die Brandübungsanlage sind ebenso abzusichern wie die Übungen in der Atemschutzübungsanlage und Ausbildungsmaßnahmen für den Führungsstab. Für all diese Maßnahmen ist die benötigte Ausrüstung bereitzustellen, sowie die Unterrichtsräume und Übungsstätten vorzubereiten.

Neben der Feuerwehrausbildung wird das FTZ auch für diverse Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Kreisverwaltung und des kreiseigenen Rettungsdienstes genutzt.

Den Mitarbeitern des FTZ obliegt die Sicherstellung aller Maßnahmen, die mit der Ausbildung verbundenen sind, einschließlich der Pflege und Wartung der Ausbildungsmaterialien.

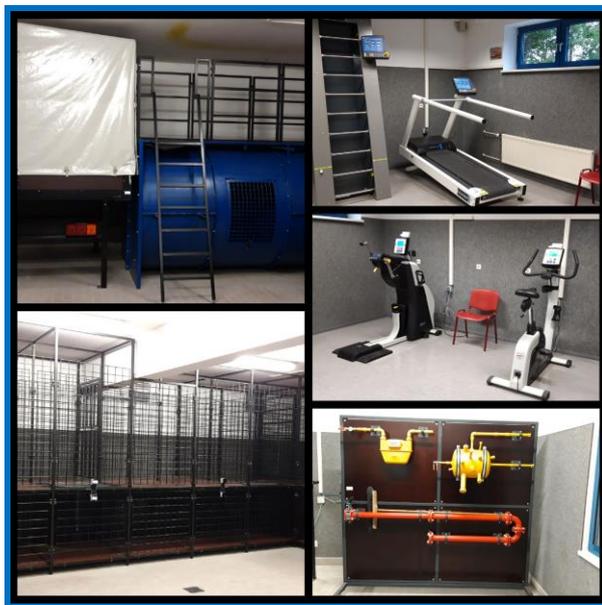


Abb.: 51 Aufnahmen aus dem Bereich der Atemschutzübungsanlage



Abb.: 52 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 zur Absicherung von Ausbildungsmaßnahmen im FTZ

5.3. Weitere Möglichkeiten und Leistungen

Das FTZ Uckermark hat sich mit den Jahren zu einer echten Serviceeinrichtung für die Feuerwehren entwickelt.

Es nimmt auch vielfältige Sonderaufgaben für andere Dienstbereiche des Landkreises Uckermark wahr. So befinden sich u. a. im Katastrophenschutzlager auch zahlreiche Materialien des Gesundheitsamtes und des Veterinäramtes, die zur Gefahrenabwehr bei Pandemien und Tierseuchen benötigt werden.

Fachbereiche des Landratsamtes nutzen die Räumlichkeiten für Beratungen, Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Räumlichkeiten, technische Geräte und die Außenanlagen im Objekt können von den Feuerwehren der einzelnen Aufgabenträger für eigene Übungs- und Ausbildungsmaßnahmen genutzt werden.

Das FTZ verfügt über alle Voraussetzungen und gute Arbeitsbedingungen, damit bei Großschadenslagen der Führungsstab des Landkreises dort seine Tätigkeit aufnehmen kann. Vom FTZ aus kann der Führungsstab auch über längere Zeiträume effektiv arbeiten und Einsätze leiten.

Im FTZ befindet sich die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark. Der Verband nutzt die Möglichkeiten des FTZ für Beratungen, Schulungen und Versammlungen. Auch die Jugendfeuerwehr ist regelmäßig im FTZ zu Gast.

Gern gesehen sind auch Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich über die Arbeit der Feuerwehren und über das FTZ informieren möchten. Besucher haben prinzipiell die Möglichkeit, die Einrichtungen im FTZ zu besichtigen.

Zu fast allen Problemen des Feuerwehrwesens, der Feuerwehrentechnik und Ausrüstung können sich die Feuerwehrleute und die Träger des Brandschutzes im FTZ informieren. Die Mitarbeiter des FTZ stehen ihnen mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen gern beratend und helfend zur Seite.

Da sich auch die Diensträume des Kreisbrandmeisters im FTZ befinden, bildet das FTZ eine zentrale Anlaufstelle für die Feuerwehren in der Uckermark.



Abb.: 53 Teilansicht vom FTZ des Landkreises Uckermark

6. Abschnitt V (Sondernutzung)

6.1. Notunterkunft für Flüchtlinge

Im zweiten Halbjahr 2015 flüchteten hunderttausende Menschen aus Krisen- und Bürgerkriegsgebieten und suchten in Europa Schutz vor Krieg und Gewalt. Mehr als 800.000 Flüchtlinge kamen nach Deutschland. Die Flüchtlinge mussten versorgt und untergebracht werden. Auch in der Uckermark wurden zu diesem Zweck Notunterkünfte eingerichtet. Viele Sporthallen und andere Objekte im Kreisgebiet wurden dafür genutzt. Da die Kapazitäten aber immer noch nicht ausreichten wurde entschieden, dass auch das FTZ entsprechend genutzt werden soll.

Es wurden verschiedene Varianten zur Nutzung des FTZ als Notunterkunft geplant. Zeitweilig wurde auch die komplette Einstellung des Dienstbetriebes im FTZ (Prüfdienst, materiell-technische Sicherstellung und Ausbildung) erwogen. Alle Räume im Gebäude und die Fahrzeughallen sollten belegt werden und zusätzlich Zelte außerhalb der Gebäude aufgestellt werden.

Zum Umfang der geplanten Maßnahmen äußerten Mitarbeiter und Feuerwehrleute ihre Bedenken. Dabei kam klar zum Ausdruck: „Helfen JA – aber die materiell-technische Sicherheit aller Feuerwehren in der Uckermark aufgeben – NEIN“.

Daraufhin wurde entschieden, dass die Prüfung und Wartung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung im FTZ weitergeführt wird. Sämtliche Ausbildungsmaßnahmen im FTZ wurden ausgesetzt oder in andere Einrichtungen verlegt. So fanden Ausbildungsmaßnahmen u. a. im Feuerwehrgerätehaus Prenzlau und beim Ortsverband des THW statt.

Im Hauptgebäude des FTZ wurden die Unterrichtsräume und der Speiseraum als Notunterkunft hergerichtet. Im Außenbereich wurden ein Zelt zur Ausgabe der Mahlzeiten und zwei Zelte für die Essenseinnahme der Flüchtlinge aufgestellt.



Abb.: 54 und 55 Aufnahmen vom Versorgungsbereich (außen) und eines Unterkunftsraumes (innen)

Die zur Einrichtung der Notunterkunft erforderlichen Materialien (z. B. Decken, Luftmatratzen, Einwegbettwäsche, Zelte, Zeltheizungen, Beleuchtung usw.) wurden aus dem Katastrophenschutzlager des Landkreises Uckermark entnommen. Die erforderlichen Umräumarbeiten und die Einrichtung der Notunterkünfte realisierten die Mitarbeiter des FTZ.

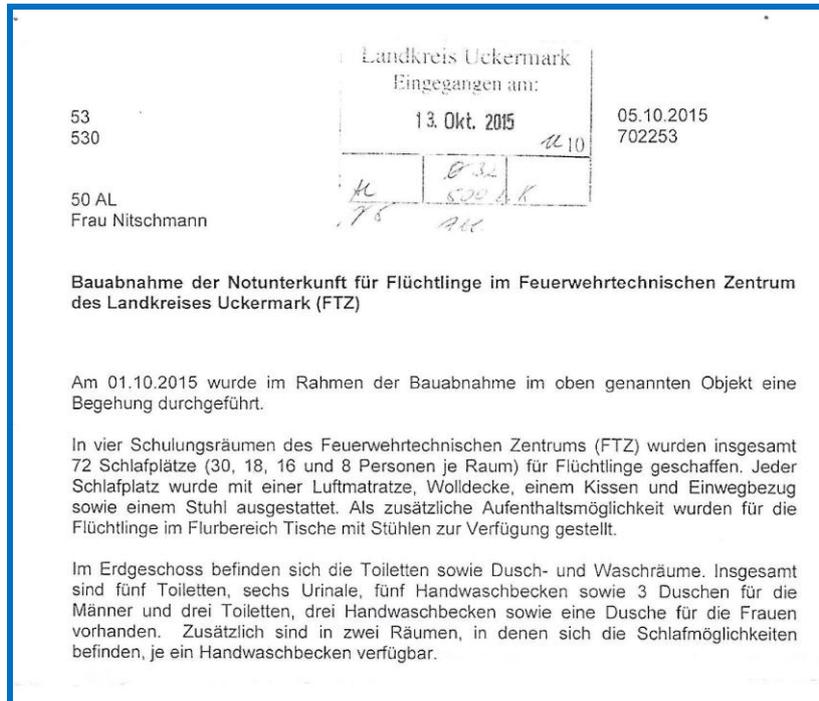


Abb.: 56 Auszug aus der Bauabnahme der Notunterkunft für Flüchtlinge

Die organisatorischen Vorbereitungen waren sehr umfangreich. Neben der Herrichtung der Unterkünfte waren auch Informationsblätter zur Hausordnung, zu den Hygieneregeln, zum brandschutzgerechten Verhalten, zur Mülltrennung usw. anzufertigen und an der Informationstafel auszuhängen. Da nicht bekannt war, aus welchen Ländern die Flüchtlinge stammen, mussten alle Aushänge mehrsprachig erfolgen.



Abb.: 57 und 58 Aushang der Hausordnung in deutscher und arabischer Sprache



Abb.: 59, 60 und 61 Aushänge zur Mülltrennung, Hygiene und zum Brandschutz (arabisch)

Am 26.10.2015 trafen die ersten Flüchtlinge im FTZ ein. Sie wurden mit Bussen von der zentralen Aufnahmestelle des Landes Brandenburg (Eisenhüttenstadt) nach Prenzlau gefahren. Sie stammten aus verschiedenen Ländern und Regionen u. a. aus Afghanistan, Eritrea und Syrien und sie gehörten vielfach unterschiedlichen Religionen an. Eine Verständigung untereinander war auf Grund der unterschiedlichen Sprachen kaum möglich.

Für ca. fünf Monate wurde das FTZ Uckermark als Notunterkunft genutzt. Am 31.03.2016 wurden die letzten Flüchtlinge vom FTZ in andere Unterkünfte verlegt.

Nach dem Auszug der Flüchtlinge aus dem FTZ ergaben sich neue Herausforderungen. Es waren vielfältige Aufgaben zu bewältigen, bevor im FTZ wieder ein „normaler und geregelter“ Dienstbetrieb möglich wurde. Auf dem Plan standen u. a. die Grundreinigung, eine Teilrenovierung der Flure und Räume sowie die Wiedereinrichtung der Unterrichtsräume.

Blickt man kritisch auf diese Zeitspanne zurück, kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass sich zwar viele Verantwortungsträger um die Einrichtung der Notunterkunft kümmerten, als diese aber in Betrieb war, schien ihr Interesse bereits nachzulassen und als es galt den „Normalbetrieb“ wiederherzustellen, kannten einige von ihnen anscheinend das FTZ kaum noch.

Nun ja, ist halt nur ein Eindruck und der kann täuschen. Ob es so war oder nicht, möge jeder, der es miterlebt hat, für sich selbst beurteilen.

Wichtig ist nur, dass den Menschen, die auf Hilfe angewiesen waren, geholfen wurde. Der alte Leitspruch der Feuerwehren: „**Helfen in der Not – ist unser Gebot**“, wurde mit Leben erfüllt und in die Tat umgesetzt.

Alles in allem war es eine ungewöhnliche Zeit, die dazu zwang, gewohnte Wege zu verlassen und sich neuen Bedingungen zu stellen.

Letztendlich konnten die Mitarbeiter des FTZ auch unter diesen schwierigen Bedingungen die materiell-technische Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Uckermark gewährleisten.

7. Abschnitt VI (Standortbestimmung und neuer Kurs)

7.1. Die Entwicklung steht nie still - Anforderungen und Aufgaben ändern sich stets

Auch um die Uckermark macht die Entwicklung keinen Bogen und auch im FTZ steht die Zeit nicht still. Diese unumstößliche Tatsache macht es erforderlich, das Leistungsprofil und die Ausstattung des FTZ in Abständen zu überprüfen und wenn erforderlich, an den Bedarf anzupassen. Auf Weisung des 3. Beigeordneten des Landrates, Herrn Bern Brandenburg, wurde im Jahr 2010 eine „Aufgabenkritik“ zum FTZ erstellt. Dabei wurde der damalige „Ist-Zustand“ exakt analysiert.

Das Leistungsprofil und der Service des FTZ wurden überprüft. Betrachtet wurde aber auch die Qualifikation und die Altersstruktur der Mitarbeiter. Ebenso wurde eine Kostenanalyse vorgenommen. Im Ergebnis der „Aufgabenkritik“ wurde eindeutig festgestellt, dass der Landkreis Uckermark auch weiterhin ein FTZ vorhalten muss. Es zeigte sich aber auch die Notwendigkeit, die materiell-technische Ausrüstung bedarfsgerecht zu erweitern und schrittweise an den Stand der Technik anzupassen.

Zur Umsetzung der grundsätzlichen Erkenntnisse der „Aufgabenkritik“ wurde angewiesen, ein Konzept zu erarbeiten. Im Verlaufe des Jahres 2012 wurde im Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Ordnungsamtes eine „Konzeption für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Uckermark“ erstellt. Dieses Konzept bildete dann die Richtlinie und die Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung und Gestaltung des FTZ Uckermark.



Abb.: 62 Deckblatt der Konzeption für das FTZ des LK UM

Auf der Basis dieser Konzeption erfolgten in den folgenden Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen.

Dazu zählten u. a.:

- Instandsetzungs- und Renovierungsmaßnahmen im und am Gebäude
- bauliche Umgestaltung von Teilbereichen im Außenbereich
- Beschaffung bzw. Ergänzung diverser technischer Geräte für die Ausbildung und den Dienstbetrieb im FTZ
- Erneuerung bzw. Modernisierung der Werkstattausstattungen und der Fahrzeuge
- Umgestaltung der Lagerbereiche für den Katastrophenschutz
- Schaffung technischer Voraussetzungen zur Stromversorgung des gesamten FTZ bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes
- Ertüchtigung der Unterrichtsräume durch neue Technik, Schall- und Wärmeschutz, Internet-Zugang und Computertechnik.
- Zusätzlich zur Ausbildung der Feuerwehrangehörigen erfolgte eine Nutzung der Unterrichtsräume für diverse Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Verwaltung und des Rettungsdienstes

Auf der Basis der Konzeption wurde auch eine Online-Präsentation des FTZ auf dem Internet-Portal des Landkreises Uckermark geschaffen.



Abb.: 63 Deckblatt der Internet-Seite für das FTZ des LK UM

Auch künftig wird es im FTZ Uckermark viel Neues geben. Technik und Ausrüstung sind fortlaufend dem Bedarf anzupassen, neue Formen der Ausbildung unter Nutzung von Computertechnik und modernen Medien werden den weiteren Weg kennzeichnen.

Das Konzept von 2012 wurde weitestgehend umgesetzt. Aber teilweise auch von der Realität der Entwicklung überholt. Ich bin mir sehr sicher, dass es bald eine neue Konzeption mit neuen aktuellen Inhalten geben wird.

Denn die Entwicklung steht nie still - Anforderungen und Aufgaben ändern sich stets.

8. Abschnitt VII (Seltsame Zeiten)

8.1. 2020 war ein Jahr, dass niemand so erwartet hat

Zum Anfang des Jahres 2020 ergaben sich im FTZ eine Reihe von personellen Veränderungen. Neue Mitarbeiter begannen ihre Arbeit als Gerätewarte und Herr Tony Zillmer wurde der neue Leiter des FTZ Uckermark. Gleichzeitig wurde er als hauptamtlicher Kreisbrandmeister der Landkreises Uckermark bestellt.

Diese Veränderungen waren erforderlich, weil im Laufe und zum Ende des Jahres 2019 mehrere Mitarbeiter des Sachgebietes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in den Ruhestand gingen, innerhalb der Verwaltung andere Aufgaben übernahmen oder sich beruflich neu orientierten.

Das Jahr 2020 begann und das neue Team startete motiviert in die vielfältigen Aufgaben. Der Prüfdienst, die Ausbildung und die Qualifizierungsmaßnahmen waren vorbereitet und liefen planmäßig an.

Erste Meldungen über den Ausbruch einer „seltsamen Krankheit“ in China erreichten Deutschland, aber China war weit weg.

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -			
Kellereimburg Uckermark, Kap-Alten-Str. 1, 17291 Prenzlau		Nebenstelle:	
ausschließlich per E-Mail - Träger des örtlichen Brandschutzes - Wehrführer		Dezernat:	I
nachrichtlich per E-Mail: THW Ortsverband Prenzlau - DRK-Verbände - URG mbH		Arzt:	Ordnungsamt/SG Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst
		Bearbeiter(in):	Herr Straußburg
		Zimmer-/Bauz.Nr.:	2030
		Telefon-Durchwahl:	03984 70-1238
		Telefax:	03984 70-4032
		E-Mail:	ordnungsamt@uckermark.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		321-CS	13.03.2020
Aktuelle Informationen zum Dienstbetrieb des Feuerwehrtechnischen Zentrums Uckermark aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Entwicklungen mit dem Coronavirus			
Sehr geehrte Damen und Herren,			
aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation möchte ich Sie über den weiteren Dienstbetrieb des Feuerwehrtechnischen Zentrums Uckermark (FTZ) informieren. Um die Gefahr einer Virusinfektion von Feuerwehrangehörigen so gering wie möglich zu halten, wird es voraussichtlich bis zum 30.04.2020 zu Be- bzw. Einschränkungen im FTZ kommen.			
Oberste Priorität hat die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Landkreis Uckermark.			
Kreisausbildung: Der Betrieb der Kreisausbildung wird vorerst eingestellt. Alle neu beginnenden Lehrgänge (Maschinen für Löschfahrzeuge 2/01/20, Atemschutzgeräteträger 1/03/20, Fahr sicherheitstraining 8/01/20, 8/02/20) werden abgesagt. Es wird versucht, diese zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen.			
Atemschutzübungsanlage: Die Atemschutzübungsanlage steht den örtlichen Aufgabenträgern des Brandschutzes zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger weiterhin zur Verfügung. Die Belastungsübungen werden jedoch vorerst nur noch nach Aufgabenträgern getrennt stattfinden. Eine Nutzung durch Feuerwehrangehörige mehrerer Aufgabenträger zum gleichen Termin, wird vorerst nicht möglich sein. Wir bitten darum, Ihre Feuerwehrangehörigen darüber zu informieren und keine Zuschauer etc. mit in die Atemschutzübungsanlage zu bringen.			
Konto der Kreisverwaltung: Kontoblatt: Landkreis Uckermark Sparkasse Uckermark IBAN: DE21 75090030044001391 BIC: WELADED1333		Steuernummer: 05014601002	Telefon-Vermittlung: 03984 70-0 Internet: www.uckermark.de
		Sprechzeiten: Mo. - Do: 09:00 bis 12:00 Uhr Di: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr.: 09:00 bis 11:30 Uhr	
<small>Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung werden keine rechtswirksamen Zugangswertigkeiten zugesichert.</small>			

Abb.: 64

Schreiben der Landrätin zum FTZ unter Corona Bedingungen

Doch bald hatte diese gefährliche Krankheit auch Europa und Deutschland erreicht und der Begriff „Corona-Pandemie“ wurde allgegenwärtig und Maßnahmen gegen die Pandemie waren erforderlich und zwangen zu Entscheidungen und Maßnahmen, die wohl 2019 noch niemand für möglich gehalten hätte.

Alles mit der „Corona-Pandemie“ im Zusammenhang stehende möchte und kann ich hier nicht wiedergeben. Nur so viel sei gesagt, dass auch das FTZ in vielfältiger Art und Weise davon betroffen war.

Einige Beispiele mögen dies belegen:

- Ausfall und Umplanung von diversen Ausbildungsmaßnahmen für die Feuerwehren
- Einschränkungen in der Nutzung des FTZ für die planmäßigen Aufgaben
- Vorbereitung und Sicherstellung eines Einsatzes der Brandschutzeinheit des Landkreises Uckermark im Landkreis EE unter „Corona-Bedingungen“
- Organisation des Dienstbetriebes unter strengen Hygienemaßnahmen
- Einsatz der Mitarbeiter zum Transport und zur Verteilung von Schutzausrüstung und von Desinfektionsmitteln im Auftrage des Landkreises Uckermark
- Notbetrieb des FTZ zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Landkreis Uckermark wegen vorsorglicher Quarantäne von Mitarbeitern

Trotz alledem konnte das Team des FTZ Uckermark die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Landkreis sicherstellen und die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der „Corona-Pandemie“ erfüllen.

Rückblickend ergibt sich als Fazit:

„2020 war ein Jahr, dass niemand so erwartet hat.“

Liebe Leserinnen und Leser,
wir konnten gemeinsam auf

„20 Jahre FTZ Uckermark“

am Standort Triftstraße 85 zurückblicken.

9. Nachwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit Bildung eines Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) im Landkreis Uckermark sind bereits über 25 Jahre vergangen.

Das FTZ hatte seinen ersten Standort in Prenzlau am Seelübber Weg in der Nähe vom Einkaufscenter MARKTKAUF gelegen. Heute befinden sich in den Räumlichkeiten eine Kegelbahn und eine Gaststätte.

Der zweite Standort des FTZ befand sich in der Franz-Wienholz-Straße in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Berufsschule. Heute befinden sich auf dem Gelände u. a. die Firmensitze der kreiseigenen „Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH – UDG“, der „Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH – URG“ und der „Uckermärkischen Entwicklungsgesellschaft mbH – UEG“

Seit 2001, nunmehr bereits fast 20 Jahre, befindet sich das FTZ an seinem dritten Standort im Gewerbegebiet NORD in der Triftstraße 85.

Ich wollte Sie mit meinen Darlegungen auf eine kleine Zeitreise mitnehmen. Eine Zeitreise durch die wechselvolle und ereignisreiche Geschichte des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Uckermark. Nun hoffe ich, dass diese Darlegungen Ihr Interesse gefunden haben.

Ich danke allen, die mir bei der Erarbeitung dieses Beitrages mit Materialien, Hinweisen sowie mit Rat und Tat zur Seite standen.

Einhard Brosinsky
Feuerwehrhistoriker

Brüssow / Uckermark, im Februar 2021

Diese Schrift dient nur der Erinnerung an die Geschichte des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Uckermark und verfolgt keine kommerziellen Absichten. Ich habe diesen Beitrag nach erfolgtem Studium der mir zugänglichen Materialien nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Ich bin mir sicher, dass hier nicht alles vollständig wiedergegeben wurde, das war auch nicht meine Absicht. Sollte ein Quellen- oder Literaturhinweis fehlen oder nicht richtig angegeben sein, versichere ich, dass es nicht absichtlich erfolgte und bitte um Nachsicht und nachträglich um eine zustimmende Duldung. Eine genauere Darstellung bleibt weiteren Nachforschungen vorbehalten! Für Hinweise und Anregungen wäre ich Ihnen sehr dankbar!

10. Quellen- und Literaturhinweise

- Einhard Brosinsky Sammlng, Hinweise und Informationen
- Patrick Richter Sammlng, Hinweise und Informationen
- Dirk Wieczorek Sammlng, Hinweise und Informationen

- Thomas Walther Hinweise, Informationen und Bilder

- Barbara Reinhold Hinweise und Informationen
- Klaus Peter Berndt Hinweise und Informationen
- Wolfgang Grösch Hinweise und Informationen
- Harald Graße Hinweise und Informationen
- Silvia Kröber Hinweise und Informationen
- Wolfgang Weniger Hinweise und Informationen
- Eckhard Wegner Hinweise und Informationen
- Wolfgang Loose Hinweise und Informationen
- Bernward Tewes Hinweise und Informationen
- Andy Häusler Hinweise und Informationen
- Christian Straßburg Hinweise und Informationen

- Sven Wolf Hinweise und Informationen

- Norbert Boldt Hinweise und Informationen
- Petra Schmidt Hinweise und Informationen
- Jana Kliche Hinweise und Informationen
- Michael Lestin (+) Hinweise und Informationen
- Uwe Salzwedel Hinweise, Informationen und Bilder

- Horst Bergemann Hinweise und Informationen
- Bernd Uwe Kolbe Hinweise und Informationen
- Günter Murke Hinweise und Informationen
- Klaus-Dieter Stendel Hinweise und Informationen
- Uwe Heeder Hinweise und Informationen
- Herbert Biederstedt Hinweise und Informationen
- Detlef Sterling Hinweise und Informationen
- Tony Zillmer Hinweise und Informationen
- Peter Köpke Hinweise und Informationen
- Oliver Markwart Hinweise und Informationen
- Christian Hans Hinweise und Informationen
- Tom Wiese Hinweise und Informationen

- diverse Dokumente des Innenministeriums Landes Brandenburg

- diverse Dokumente und Fotos des Landkreises Uckermark (*insbesondere aus den Ämtern 32 und 65*)

- diverse Dokumente der Landkreise Angermünde, Prenzlau und Templin sowie der Stadt Schwedt/Oder

- diverse Veröffentlichungen in Internet-Portalen von Ministerien, Feuerwehren, Einrichtungen und Behörden (u. a. LFV Brandenburg e. V., LSTE Eisenhüttenstadt, des IM des Landes Brandenburg u. v. a.m.)

- diverse Veröffentlichungen in der Presse (u. a. „Märkische Oderzeitung“, „Uckermarkkurier“, u. v. a. m.)

- diverse Jahresberichte des LFV und des Innenministeriums des Landes Brandenburg

- diverse Gesetzblätter, Dienstvorschriften und amtliche Mitteilungen

- diverse Chroniken und Veröffentlichungen von Aufgabenträgern, Feuerwehren und Verbänden

11. Abbildungsverzeichnis

Abb.: 1	<i>Buch, Prüfanweisung für Feuerlöschgeräte (1974)</i>	6
Abb.: 2	<i>Buch, Prüfanweisung für Brandschutztechnik (1981)</i>	6
Abb.: 3	<i>Buch, Prüfanweisung für prüfpflichtige Brandschutztechnik (1989)</i>	6
Abb.: 4	<i>Buch, Unfallverhütung im Feuerwehrdienst (1972)</i>	6
Abb.: 5	<i>Kennzeichnung der Atemschutzwerkstatt Pasewalk</i>	6
Abb.: 6	<i>Kennzeichnung der Atemschutzwerkstatt als anerkannte Serviceeinrichtung</i>	6
Abb.: 7	<i>Tourenplan für den Schlauchtausch (2. Halbjahr 1988)</i>	7
Abb.: 8	<i>Übersichtskarte der Gerätestützpunkte im Land Brandenburg (1990)</i>	8
Abb.: 9	<i>Vorg. der „Bezirksverwaltungsbehörde“ zur Erstellung des Auskunftsbereiches</i>	10
Abb.: 10	<i>Auskunftsbericht des Kreises Templin an die „Bezirksverwaltungsbehörde“</i>	11
Abb.: 11	<i>Deckblatt der Verwaltungsvorschrift vom 15.02.1993</i>	14
Abb.: 12	<i>Kopie eines Schreibens vom 18.08.1992 aus dem Schriftverkehr zwischen dem LK Angermünde und dem Innenministerium des Landes Brandenburg</i>	16
Abb.: 13	<i>Kopie eines Abschreibungsprotokolls für Schläuche</i>	17
Abb.: 14	<i>Auszug aus dem Mitteilungsblatt Nr. 3/95 des LFV Brandenburg e. V.</i>	19
Abb.: 15	<i>Skizze zur Planung des Standortes am Seelübber Weg</i>	23
Abb.: 16	<i>Auszug (Deckblatt) aus dem Konzept zum Aufbau eines FTZ</i>	24
Abb.: 17	<i>Vorentwurf für das Hauptgebäude des FTZ (DIPL.-ING. HERMANN HAASE GMBH)</i>	25
Abb.: 18	<i>Bescheid über die Nichtbewilligung von Fördermitteln zum Bau des FTZ</i>	25
Abb.: 19	<i>Auszug aus der Aufgabenstellung für die Planung eines FTZ</i>	26
Abb.: 20	<i>Auszug aus der Zielstellung zur Machbarkeitsstudie Franz-Wienholz-Straße</i>	28
Abb.: 21	<i>Skizze des Planungsbüros (Außenansicht FTZ und Kreisstraßenmeisterei)</i>	28
Abb.: 22	<i>Einladung des Landrates, Dr. Benthin, zur Grundsteinlegung des FTZ</i>	30
Abb.: 23	<i>Zeitungsausschnitt „Anzeigen Kurier“ (04.08.99)</i>	31
Abb.: 24	<i>Zeitungsausschnitt „MOZ“ (03.08.99)</i>	31
Abb.: 25	<i>Bilder von der Grundsteinlegung</i>	31
Abb.: 26	<i>Grußwort des Amtwehrlührers des Amtes Brüssow zur Grundsteinlegung</i>	32
Abb.: 27	<i>Bilder vom Baugeschehen</i>	32
Abb.: 28	<i>Dez. 2000, Dr. Heise, symbolische Inbetriebnahme der Schlauchwäsche</i>	33
Abb.: 29	<i>Ausschnitt aus der Prenzlauer Zeitung vom 28.03.2001</i>	33
Abb.: 30	<i>Einladung zur Einweihung des FTZ (Kreisbrandmeister a. D. Karl Bredendiek)</i>	34

Abb.: 31	<i>Ausschnitt aus der Prenzlauer Zeitung vom 12.06.2001</i>	35
Abb.: 32	<i>Der symbolische Haustürschlüssel für das FTZ des Landkreises Uckermark</i>	36
Abb.: 33	<i>Ausschnitt aus dem Anzeigen Kurier</i>	36
Abb.: 34	<i>Ausschnitt aus der Prenzlauer Zeitung vom 13.06.2001</i>	37
Abb.: 35	<i>Teilansicht der Holzplastik „Metamorphose“ des Bildhauers Karl Rätsch</i>	38
Abb.: 36	<i>Auszug aus der Prenzlauer Zeitung vom 04.12.2001</i>	38
Abb.: 37	<i>Vordruck zur Erfassung von Mängeln zum FTZ-Neubau</i>	39
Abb.: 38	<i>Auszug aus der Prenzlauer Zeitung vom 20.09.2001</i>	40
Abb.: 39	<i>Auszug aus dem Tourenplan Atemschutz 2. Halbjahr 2000</i>	41
Abb.: 40	<i>Schreiben des Amtes Angermünde Land</i>	41
Abb.: 41	<i>Schreiben der Gemeinde Groß Dölln</i>	41
Abb.: 42	<i>Schreiben des Amtes Gerswalde</i>	41
Abb.: 43	<i>Zeitungsauschnitt Prenzlauer Zeitung</i>	42
Abb.: 44	<i>Zeitungsauschnitt Anzeigenkurier</i>	42
Abb.: 45	<i>Zeitungsauschnitt aus der Prenzlauer Zeitung</i>	42
Abb.: 46	<i>Aufnahmen aus dem Bereich der Atemschutzwerkstatt</i>	44
Abb.: 47	<i>Aufnahmen des Gerätewagens Atemschutz (außen und innen)</i>	44
Abb.: 48	<i>Aufnahmen aus dem Bereich der Schlauchwerkstatt</i>	45
Abb.: 49	<i>Aufnahmen vom GW Logistik und diversen Paletten mit Reserveschläuchen</i>	45
Abb.: 50	<i>Aufnahmen aus dem Bereich der Gerätewerkstatt</i>	46
Abb.: 51	<i>Aufnahmen aus dem Bereich der Atemschutzübungsanlage</i>	47
Abb.: 52	<i>Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 zur Absicherung der Ausbildung im FTZ</i>	47
Abb.: 53	<i>Teilansicht vom FTZ des Landkreises Uckermark</i>	48
Abb.: 54	<i>Aufnahmen vom Versorgungsbereich (außen)</i>	49
Abb.: 55	<i>Aufnahme eines Unterkunftsraumes (innen)</i>	49
Abb.: 56	<i>Auszug aus der Bauabnahme der Notunterkunft für Flüchtlinge</i>	50
Abb.: 57	<i>Aushang der Hausordnung in deutscher Sprache</i>	50
Abb.: 58	<i>Aushang der Hausordnung in arabischer Sprache</i>	50
Abb.: 59	<i>Aushang zur Mülltrennung (arabisch)</i>	51
Abb.: 60	<i>Aushang zur Hygiene (arabisch)</i>	51
Abb.: 61	<i>Aushang zum Brandschutz (arabisch)</i>	51

<i>Abb.: 62</i>	<i>Deckblatt der Konzeption für das FTZ des LK UM</i>	<i>52</i>
<i>Abb.: 63</i>	<i>Deckblatt der Internet-Seite für das FTZ des LK UM</i>	<i>53</i>
<i>Abb.: 64</i>	<i>Schreiben der Landrätin zum FTZ unter Corona Bedingungen</i>	<i>54</i>

12. Anhang: (Hinweise und Ergänzungen)

Zahlen, Daten, Fakten - Angaben zu den Feuerwehren in der Uckermark

13 Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung (Ämter, Gemeinden und kreisangehörige Städte) unterhalten im Landkreis Uckermark insgesamt 129 örtliche Feuerwehreinheiten.

Die örtlichen Feuerwehreinheiten hatten im Jahr 2019 1.825 Einsätze zu verzeichnen. Dabei waren 524 Brandeinsätze und 1.301 Einsätze zur technischen Hilfe.

In der Uckermark waren im Jahr 2019 insgesamt 2.537 Feuerwehrleute, darunter 414 Frauen, aktiv in den Einsatzabteilungen tätig.

Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Einsatzaufgaben standen ihnen 349 Fahrzeuge und Einsatzmittel zur Verfügung. Dieser Technikbestand gliederte sich in:

- 171 Löschfahrzeuge
- 5 Hubrettungsmittel
- 12 Rüst- / Gerätewagen
- 28 Boote
- 133 sonstige Fahrzeuge und Anhänger

Im Jahr 2019 absolvierten 435 Feuerwehrangehörige diverse Lehrgänge im Rahmen der kreislichen Ausbildung im FTZ Uckermark:

- 61 Truppführer
- 42 Atemschutzgeräteträger
- 31 Maschinisten
- 62 Technische Hilfe
- 90 Sprechfunk
- 32 Fahrsicherheitstraining
- 117 Brandübungsanlage

Weitere 117 Feuerwehrangehörige aus der Uckermark besuchten im gleichen Jahr Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule. 102 beendeten diese Lehrgänge erfolgreich.

Quelle: Jahresbericht 2019 Brand- und Katastrophenschutz, Kreisbrandmeister Tony Zillmer, April 2020

Die Leitung des FTZ Uckermark

Das FTZ Uckermark war nie eine selbständige Einrichtung des Landkreises, sondern immer ein fester Bestandteil des Ordnungsamtes. Strukturell zählte das FTZ innerhalb des Ordnungsamtes stets zum Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Als Ordnungsamtsleiterin fungierte seit Bildung des Landkreises Uckermark im Jahr 1993 bis zum Jahresende 2019 Frau Babara Reinhold. Sie war vorher bereits im Kreis Angermünde in dieser Funktion tätig. Als Ordnungsamtsleiterin war sie auch für das FTZ zuständig und verantwortlich. Das FTZ war fester Bestandteil ihrer Führungs- und Leitungstätigkeit. Sie hatte immer für die Probleme des FTZ und für die Belange der dort beschäftigten Mitarbeiter ein offenes Ohr.

Herr Klaus-Peter Berndt war seit der Wende im Ordnungsamt des Kreises Prenzlau und später im Landkreis Uckermark als Sachgebietsleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst tätig. Diese Funktion übte er bis 2010 aus und ging dann in den Ruhestand. Vor der Wende war Herr Berndt der Leiter der Abteilung Feuerwehr im Kreis Prenzlau. Herr Berndt hatte maßgeblichen Anteil an der Gestaltung des Brandschutzwesens im Landkreis Uckermark und an der gesamten Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Errichtung des FTZ Uckermark in Prenzlau.

Nachfolger von Herrn Berndt wurde Herr Andy Häusler, der die Funktion von 2010 bis 2018 bekleidete. Seitdem fungiert Herr Christian Straßburg als Leiter des Sachgebietes 321.

Seit Bildung des Landkreises Uckermark war Herr Horst Bergemann im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz mit vielen Aufgaben zur Organisation und Sicherstellung der materiell - technischen Prüfung der Feuerwehrausrüstung und Geräte betraut. Herr Bergemann war bis zur Wende Leiter der Abteilung Feuerwehr im Kreis Templin. Nach der Wende arbeitete er auf dem Gebiet des Brandschutzes, zuerst bei der Kreisverwaltung Templin und seit der Kreisneubildung, im Jahr 1993, beim Landkreis Uckermark. Herr Bergemann war eng in die Planung und Errichtung des FTZ Uckermark involviert. Seit der Fertigstellung des FTZ im Jahr 2001 war er bis zu seinem Ruhestand als leitender Sachbearbeiter tätig.

Leitende Sachbearbeiter des FTZ Uckermark		
1	2001 bis 2010	Herr Horst Bergemann
2	2011 bis 2019	Herr Einhard Brosinsky
3	seit 2020	Herr Tony Zillmer

Impressum:

© / Copyright: 2021 Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.
Fachausschuss Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte
Verkehrshof 7, 14478 Potsdam

1.Auflage

Auto: Einhard Brosinsky

Verlag: Selbstverlag

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren allein verantwortlich.